Durchführungsbestimmungen

des HFV-Präsidiums

zum Spielbetrieb

Gültig ab 01.07.2026

Der Hamburger Fußball-Verband e. V. im Internet

www.hfv.de

Änderungen vorbehalten

WICHTIGE HINWEISE

Alle grundlegenden Informationen finden Sie auf der Homepage des Hamburger Fußball-Verbandes unter www.hfv.de.

Bei allen telefonischen oder schriftlichen Rückfragen ist unbedingt die Angabe der Spielnummer erforderlich!

Alle Regelungen aus der Spielordnung (SpO) finden auch Anwendung für die Junioren und Mädchen, soweit nicht anders in der Jugendordnung (JO) oder den Durchführungsbestimmungen (DBest) geregelt.

Die Durchführungsbestimmungen sind die Ergänzungen zu den Satzungen und Ordnungen des HFV, NFV und DFB sowie den jeweils geltenden Fußballregeln. Die Satzungen und Ordnungen haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

Die Durchführungsbestimmungen gelten für alle Bereiche (Herren, Frauen, Mädchen und Junioren) gleichlautend, es sei denn Ausnahmen sind ausdrücklich genannt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3

1 Erteilung der Spielberechtigung §§ 4 - 11e SpO + §§ 12 – 22 JO 9

1.1 Namensänderungen §§ 6 ff SpO und §§ 15 ff JO: 9

1.2 Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (Ergänzung zu § 8 (2) und § 8 a SpO) 9

1.3 Erteilung einer Spielberechtigung für Spieler*innen mit ausländischer Nationalität (Spieler*innen, die nicht in Deutschland geboren sind) (Ergänzung SpO HFV durch § 3 (6) DFB-JO) 9

1.4 Spielpass-Online (Ergänzung zu § 6 SpO und § 20 JO) 9

1.5 Kontrolle Spielpass-Online (Ergänzung zu § 6 (1) SpO + § 20 JO) 10

1.6 Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zu § 33 (2) SpO + § 20 JO) 10

1.7 Vereinswechsel und Anträge Spielberechtigungen (§§ 4 bis 11a SpO und 17 bis 19 JO) 10

1.7.1 Gastspielerlaubnis (Ergänzung zu § 26 (8) SpO) 10

1.7.2 Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 (1) SpO und § 20 JO) 11

1.7.2.1 B- und C-Mädchen 11

1.7.2.2 D-Mädchen und jünger 11

1.7.3 Nachträgliche Freigabe (Ergänzung zu §§ 4 bis 11a SpO und §§ 14 bis 17 JO) 11

1.7.4 Leitlinien zur Ansprache von Junioren und Mädchen zum Vereinswechsel Präambel 11

1.8 Erteilung Spielberechtigung und Vereinswechsel Spieler Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 (6) Satzung) 12

2 Allgemeines zum Spielbetrieb 12

2.1 Verantwortlichkeit / Platzordnung / Trainer*innen und Funktionsträger*innen (Ergänzung zu § 31 SpO) 12

2.1.1 Verantwortlichkeit bei der Spieldurchführung 12

2.1.2 Ansprechpartner*innen für Schiedsrichter*innen 13

2.1.3 Platzordnung 13

2.1.4 Personen im Innenraum 14

2.2 Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler*innen (Ergänzung zu SpO + JO) 15

2.3 Ausrüstung / Kleidung / Schmuck der Spieler*innen 15

2.4 Bespielbarkeit von Plätzen (Ergänzung zu § 30 SpO) 16

2.4.1 Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden/Gemeinden übertragenen Platzanlagen 17

2.4.1.1 Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden/ oder Gemeinden / oder anderen Vereinen übertragenen Platzanlagen (nicht Kunstrasen) für die Ligen der Herren und Frauen sowie für Leistungsmannschaften der Junioren und Mädchen. 17

2.4.1.2 Richtlinien für die Absage auf Kunstrasenplätzen 17

2.5 Altersklassen Herren Ü-Bereich (Ergänzung zu § 15 SpO) 18

2.6 Altersklassen Frauen 18

2.7 Altersklassen Mädchen 19

2.8 Altersklassen Junioren (Ergänzung zu § 21 JO) 19

2.8.1 Rückversetzung (Ergänzung zu § 27 JO) 20
2.8.2 Ausnahmegenehmigung für die übernächste Altersklasse – gilt nur für Junioren (Ergänzung zu § 29 (3) JO) 20
2.9 Schiedsrichter*in - Nichtantreten (Ergänzung zu § 34 SpO) 21
2.10 Begrüßung (§ 33 SpO) und Sportgruß 22
2.11 Eintrittspreise 22
2.12 Spiele der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 (6) Satzung) 22
2.13 Leistungsbereich 22
3 Pflichtspielbetrieb Feld 23
3.1 Spielzeiten (Ergänzung zu SpO + JO) 23
3.2 Spielbälle 23
3.3 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO) 24
3.4 Auf- und Abstiegsregelung / Qualifikationsregelung (Ergänzung SpO und JO) 25
3.4.0 Quotientenregelung 26
3.4.1 Gamesright Oberliga Hamburg der Herren 26
3.4.2 Gamesright Oberliga Hamburg der Herren, Landesliga und Bezirksliga der Herren - Teilnahme am Spielbetrieb des Spieljahres 2026 / 2027 26
3.5 Festspielregelung - Herrenbereich (Ergänzung zu § 17 SpO) 27
3.6 Festspielregelung Frauenbereich (Ergänzung zu § 17 SpO) 28
3.7 Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften 28
3.8 Nachmeldung von Mannschaften zum Spielbetrieb (Ergänzung zu § 16 (8) SpO) 28
3.9 Zurückziehung von Mannschaften (Ergänzung zu § 28 (1) SpO) 29
3.10 Meisterschaften (Ergänzung zu § 20 (4) SpO) 29
3.11 Meisterschaften Kreisklassenstaffeln im Junioren- und Mädchenbereich (Ergänzung JO) 29
3.12 Hamburger Meisterschaften (Ergänzung SpO + JO) 30
3.13 Vorzeitige Spielbeendigung (Ergänzung zu § 28 (8) SpO) 31
3.14 Spielverzicht (Ergänzung zu § 28 (6) SpO) 31
3.15 Verspätetes Antreten (Ergänzung zu § 28 (5) SpO) 31
3.16 Kreisklassenstaffeln Juniorenbereich und gesamter Mädchenbereich (Ergänzung zu § 26 JO) 32
3.16.1 Staffeleinteilung im Juniorenbereich 32
3.16.2 Staffeleinteilung im Mädchenbereich 32
3.17 Spielbetrieb Kleinfeldmannschaften Herren- und Frauen- Ü-Bereich, Frauen Sonderklasse, U19 und A-Junioren bzw. B-Mädchen bis C-Junioren/Mädchen (Ergänzung SpO + JO) 32
3.17.1 Herren Ü-Bereich / 7er-Mannschaften 32
3.17.2 Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen, Frauen Ü 32 33
3.17.3 A- bis C-Junioren / B-Mädchen / U19-Frauen / Frauen-Sonderklasse (7er – Kleinfeld) 34
3.17.4 C-Mädchen 7er 36
3.18 Herren Ü-Bereich (7er-Feld) und Frauen Ü 32 (7er-Feld) 38

3.19 Kinderfußball (E- bis G-Junioren/E- bis G-Mädchen) 40
3.19.1 E-Junioren/E-Mädchen (5er-Feld) 40
3.19.2 F-Junioren/F-Mädchen (5er-, 4er und/oder 3er-Feld) 43
3.19.3 G-Junioren/G-Mädchen (3er- und/oder 2er-Feld) 46
3.19.4 Twin-Modus 48
3.19.4.1 D-Mädchen/-Junioren (U12 / U13) 48
3.19.4.2 junge C-Junioren (U14) und C-Mädchen 51
3.19.4.3 Single-Modus D-Mädchen/-Junioren (U12 / U13) 54
3.20 Ansetzungen/Spielverlegungen (Ergänzung zu § 19 SpO) 57
3.20.1 Allgemeines 57
3.20.2 Spielverlegung / Verfahren bei bereits angesetzten Spielen 58
3.21 Spielverlegungen bei Herren, Frauen, Junioren und Mädchen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen und Schiedsrichteranwärter*innenlehrgängen (Ergänzung zu § 27 SpO + § 34 JO) 58
3.21.1 Internationale Vereins-Pflichtspiele im Futsal (Ergänzung zu § 27a SpO) 58
3.22 Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung zu § 31 JO) 59
3.23 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung zu § 19 SpO + § 31 JO) .. 59
3.24 Spielverlegungen letzter Spieltag (Ergänzung zu § 19 SpO) 60
3.25 Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs-, Entscheidungsspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen, Mädchen-Leistungsbereich und Junioren-Leistungsbereich (Ergänzung zu § 18 SpO + § 31 JO) 60
3.26 Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele Herren Ü-Bereich, Frauen- Kreisliga, Frauen-Sonderstaffeln, U19-Frauen, Frauen Ü 32, Junioren- und Mädchen-Nichtleistungsbereich (Ergänzung zu § 18 SpO + § 31 JO) 61
3.27 Spielbericht-Online 61
3.27.1 Besonderheiten Spielbericht-Online 62
3.27.1.1 Rückennummern Spielbericht-Online 62
3.27.1.2 Eingaben nach Einigung auf nicht angesetzte Schiedsrichter*innen 62
3.27.1.3 Hilfestellung der Heimvereine für Schiedsrichter*innen bei der Eingabe im Spielbericht-Online 62
3.27.1.4 Eintragungen von persönlichen Strafen in den Spielbericht 62
3.28 Manueller Spielbericht 62
3.29 Spielgemeinschaften (Ergänzung zu § 13 (1) SpO und § 23 JO) 62
4 Spielbetrieb Pokal (Ergänzung zu § 23 SpO und Ziffer 3 DBest.) 63
4.0 Festspielregelung Pokalwettbewerbe 63
4.1 Auswechseln 63
4.2. Verlängerung und Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke 63
4.2.1 Verlängerung bei allen Pokalwettbewerben 63
4.2.2 Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke zur Ermittlung eines Siegers. 63
4.3 Nichtantreten / Spielverzicht (Ergänzung zu § 28 SpO) 63
4.4 Verspätetes Antreten zum Pokalspiel 63
4.5 Rückgabe der Wanderpreise 64

4.6 Regionale Töpfe bei Auslosungen 64
4.7 Pokalwettbewerbe Herrenbereich (Ergänzung zu § 23 SpO) 64
4.7.1 LOTTO Hamburg-Pokal Herren / Holsten-Pokal / HFV-Pokal 64
4.7.1.1 Spielsystem 65
4.7.1.2 Werbemaßnahmen 65
4.7.1.2.1 Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale 65
4.7.1.2.2 Ärmelwerbung bei den Endspielen 65
4.7.2 Pokalwettbewerbe im Ü-Bereich 65
4.7.2.1 Spielsystem 65
4.7.3 HFV-Super-Cup 66
4.8 Frauen-LOTTO Hamburg-Pokal und Mädchen-Pokalspiele (Ergänzung zu § 23 SpO) 66
4.8.1 Pokalauslosung 66
4.8.2 Freilose 66
4.8.3 Teilnahme am Frauen-LOTTO Hamburg-Pokal 67
4.8.4 Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale 67
4.8.5 Spielmodus Mädchen-Pokal 67
4.8.6 DFB-Pokal Frauen und B-Mädchen 67
4.8.7 Norddeutscher B-Juniorinnen Pokal 68
4.8.8 HFV-Super-Cup der Frauen 68
4.8.9 Norddeutsche C-Juniorinnen-Vereinsmeisterschaft 68
4.9 Pokalwettbewerbe Juniorenbereich (Ergänzung zu § 30 JO) 68
4.9.1 Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale 69
4.10 Abrechnung Pokalspiele (Ergänzung § 10 FO) 69
5 Spielbetrieb Halle (Ergänzung SpO + JO) für Junioren und Mädchen 69
5.1 Hallenmeisterschaften + Hallenspiele Junioren / Mädchen 69
5.2 Spielberechtigung 69
5.3 Entscheidungsform Hallenspiele 70
5.4 Nichtantreten 70
5.5 Ansetzungen 70
5.6 Sammelspielbericht-Online 70
5.6.1 Rückennummern Spielbericht-Online 71
5.6.2 Manueller Hallenspielbericht 71
5.7 Modus Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen 71
5.8 Regeln 71
5.8.1 Spielzeiten 72
5.8.2 Anzahl von Spielern/Spielerinnen 72
5.8.3 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen 72
5.8.4 Ausrüstung 73
5.8.5 Anstoß 73
5.8.6 Abseits 73

5.8.7 Einwurf (Einkick oder Eindribbeln) ... 73
5.8.8 Abstoß ... 73
5.8.8.1 Torhüter*innenspiel aus dem laufenden Spiel heraus ... 73
5.8.9 Das Torhüter*innenspiel ... 73
5.8.10 Zuspiel zum oder zur Torhüter*in ... 74
5.8.11. Eckstoß ... 74
5.8.12 Deckenschüsse ... 74
5.8.13 Spielen ohne Bande ... 74
5.8.14 Freistoß ... 74
5.8.15 Strafstoß ... 74
5.8.16 Grätschen ... 74
5.8.17 Persönliche Strafen ... 75
5.8.17.1 Feldverweis auf Zeit ... 75
5.8.17.2 Feldverweis auf Dauer ... 75
5.8.18 Regeln für das Sieben- / Neunmeterschießen ... 75
5.8.19 Spielball ... 76
5.8.20 Spielverlegung ... 76
5.8.21 Ergebnisse und Tabellen ... 76
5.8.22 Nachträgliche Aufnahme von Mannschaften in den bereits laufenden Spielbetrieb ... 76
5.8.23 Ersatzbank ... 76
6 Freundschaftsspiele und Vereinsturniere (Ergänzung zu §§ 26 und 26a SpO) ... 76
6.1 Freundschaftsspiele Herren- und Frauen ... 76
6.2 Internationale Spiele und Turniere ... 77
6.3 Vereinsturniere ... 77
6.4 Spielzeiten ... 77
6.5 Anforderung von Schiedsrichter*innen (Ergänzung § 11 SRO) ... 77
7 Schiedsrichter*innen ... 77
7.1 Schiedsrichter*innenansetzung für Herren-Kreisklassen, Ü-Bereich ... 77
7.2 Schiedsrichter*innenansetzung für Meisterschaftsspiele der Junioren- und Mädchen ... 77
7.3 Schiedsrichter*innenansetzung für Hallenmeisterschaften der D- Junioren- und Mädchen ... 78
7.4 Schiedsrichter*innenansetzung für Pokalspiele der Junioren und Mädchen ... 78
7.5 Auslagen (Ergänzung zu § 14 SRO) ... 78
7.6 Ansetzungen von SR-Gespannen (Ergänzung zu § 2 (1f) SRO) ... 78
7.6.1 Meisterschaftsspiele Herren ... 78
7.6.2 Meisterschaftsspiele Frauen ... 78
7.6.3 Meisterschaftsspiele Junioren ... 78
7.6.4 Pokalspiele ... 78
7.6.5 Freundschaftsspiele ... 79
8 Rechtsmittel (§§ 24 ff RuVO) ... 79

8.1 Protest (§ 27 RuVO) 79
8.2 Einspruch und Beschwerde (§ 28 RuVO) 79
9 Feldverweise und Sperren 80
9.1 Feldverweise und Sperren in allen Spiel- und Altersklassen im Herren- und Frauenbereich (§ 35 SpO) 80
9.1.1 Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen 80
9.1.2 Gelb-Rote Karte in Pflichtspielen 80
9.1.3 Automatische Sperre nach roter Karte (Ergänzung zu § 35 SpO) 81
9.1.4 Sperren bei Vereinswechsel und spieljahresübergreifend 81
9.1.5 Rote Karte Hallenspiele 81
9.1.6 Feldverweis in einem nicht gewerteten Spiel (Ergänzung zu § 35 SpO) 81
9.1.7 Vereinsseitige Sperren (§ 14 RuVO) 81
9.1.8 Sperren Spieler Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 (6) Satzung) 81
9.2 Feldverweise und Sperren bei Junioren und Mädchen 81
9.2.1 Feldverweise (Ergänzung zu § 35 SpO) 81
9.2.2 Gelb-Rote Karte in Pflichtspielen 82
9.2.3 Feldverweis auf Dauer (Ergänzung zu § 35 SpO) 82
9.2.4 Feldverweis gegen Trainer*innen oder Funktionsträger*innen (Ergänzung zu § 6 JO) 82
9.2.5 Sperren 82
9.2.5.1 Hallenspiele (Ergänzung zu § 35 SpO) 82
9.2.6 Sperren durch die Vereine (§14 (6) RuVO) 82
9.2.7 Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Ergänzung zu § 35 SpO) 82

1 Erteilung der Spielberechtigung §§ 4 - 11e SpO + §§ 12 – 22 JO

1.1 Namensänderungen §§ 6 ff SpO und §§ 15 ff JO:

Namensänderungen von Spielern/Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung mit amtlichem Dokument für die Namensänderung sind beim antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -vorgaben zu verwahren.

1.2 Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (Ergänzung zu § 8 (2) und § 8 a SpO)

Wurden Spieler*innen vom abgebenden Verein nicht im DFBnet abgemeldet und die Daten über das letzte Spiel und das Abmeldedatum nicht eingetragen, werden diese Daten bei Antragstellung durch den neuen Verein kostenpflichtig durch den HFV beim abgebenden Verein angefordert.
Die Kosten pro Spielberechtigung sind den Finanzleistungen zu entnehmen.
Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat die Daten nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den*die Spieler*in im DFBnet online eingetragen. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

1.3 Erteilung einer Spielberechtigung für Spieler*innen mit ausländischer Nationalität (Spieler*innen, die nicht in Deutschland geboren sind) (Ergänzung SpO HFV durch § 3 (6) DFB-JO)

Der internationale Vereinswechsel aus einem anderen Nationalverband eines Spielers/einer Spielerin, dessen/deren Herkunft nicht aus Deutschland ist, ist im FIFA-Reglement Art. 19 geregelt.
Bei einer Erstausstellung einer Spielberechtigung für Spieler*innen mit ausländischer Nationalität im DFBnet wird ab Vollendung des 10. Lebensjahres automatisch ein Antrag auf internationale Freigabe beim zuständigen Verband gestellt. Das Spielrecht wird erst mit Vorliegen dieser internationalen Freigabe erteilt. Vor Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Antrag auf Erstausstellung ausreichend.
Der Antrag ist online über das DFBnet mit allen erforderlichen Dokumenten zu stellen. Welche Dokumente einzureichen sind, ist dem Mitteilungsorgan bzw. direkt dem Antrag im DFBnet zu entnehmen.
Alle hierfür benötigten Unterlagen sind zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem HFV auszuhändigen.

1.4 Spielpass-Online (Ergänzung zu § 6 SpO und § 20 JO)

Im Herren- und Frauenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 5 Jahre ist.
Im Junioren- und Mädchenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herren- bzw. Frauenbereich.

1.5 Kontrolle Spielpass-Online (Ergänzung zu § 6 (1) SpO + § 20 JO)

- Zu Beginn der Halbzeitpause können die Trainer*innen und Funktionsträger*innen dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin berechtigte Zweifel am Bestehen einer Spielberechtigung mitteilen. Schiedsrichter*innen sind auf diesen Hinweis hin verpflichtet, angezweifelte Spielberechtigungen mittels Gesichtskontrolle / Spielpass-Online bis zum Ende der Halbzeitpause zu überprüfen.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler*innen eine gültige Spielberechtigung vorliegt oder Passbilder im Spielpass-Online fehlen, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder Leistung der Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokument / Sonderbericht unter besondere Vorkommnisse auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter*innen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern/Spielerinnen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtbestehen einer Online-Spielberechtigung führen nicht automatisch zum Ausschluss von Spielern/Spielerinnen vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spielern/Spielerinnen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen und anfallende Ordnungsstrafen/Geldstrafen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Ungültige Spielpässe-Online berechtigen nicht zum Spielausschluss. Wird ein Spieler/eine Spielerin ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei erfolgreichem Protest gem. § 27 RuVO zur Spielumwertung. Der Verein, der einen Spieler/eine Spielerin ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

<u>Zusatz für den Herren- und Frauenbereich:</u>

- Ist für einen Spieler/eine Spielerin kein Foto des Spielers / der Spielerin im DFBnet hochgeladen und kann sich diese Person nicht durch ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild ausweisen, gilt dieser Spieler/diese Spielerin automatisch als nicht spielberechtigt.

1.6 Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zu § 33 (2) SpO + § 20 JO)

Zusatz für den Junioren- und Mädchenbereich:
Spieler der A- bis D-Junioren und Spielerinnen der B- bis D-Mädchen sind bei Zweifel an der Spielberechtigung verpflichtet, eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben.

1.7 Vereinswechsel und Anträge Spielberechtigungen (§§ 4 bis 11a SpO und 17 bis 19 JO)

1.7.1 Gastspielerlaubnis (Ergänzung zu § 26 (8) SpO)

Eine Gastspielerlaubnis kann nur für Freundschaftsspiele beantragt werden.
Eine Gastspielerlaubnis kann nicht über einen längeren Zeitraum, sondern nur für ein Spiel bzw. Turnier beantragt werden.
Der Antrag ist online über das Modul DFBnet Passantragstellung-Online zu stellen.
Es müssen folgende Dokumente vorliegen, um eine Gastspielerlaubnis zu beantragen:

- Antrag des Vereins, bei dem der Spieler/die Spielerin spielen möchte bzw. eingesetzt werden soll,
- Bestätigung des Vereins, für den die Spielberechtigung für Pflichtspiele besteht, dass keine Einwände gegen den Einsatz bei dem Spiel bzw. Turnier bestehen.

Der Antrag muss online vor dem Spiel- bzw. Turniertermin, an dem der Spieler/die Spielerin eingesetzt werden soll, gestellt werden. Die vorgenannten Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch den HFV vor Genehmigung vorgelegt werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zwei Jahre nach Antragsstellung.
Bei Einsatz ohne Gastspielgenehmigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 32 RuVO.

1.7.2 Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 (1) SpO und § 20 JO)

Der Antrag auf Zweitspielrecht ist online über das DFBnet zu stellen und muss begründet werden.
Die erforderlichen Unterlagen gemäß Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen bei Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

1.7.2.1 B- und C-Mädchen

In einer Mannschaft dürfen bis zu max. 4 Spielerinnen zum Einsatz kommen, die eine Zweitspielberechtigung für diese Mannschaft besitzen.

1.7.2.2 D-Mädchen und jünger

Bei D-Mädchen und jüngeren Jahrgängen muss die Anzahl der eingesetzten Spielerinnen mit Erstspielrecht für den meldenden Verein die Anzahl der eingesetzten Spielerinnen mit Zweitspielrecht übersteigen.

1.7.3 Nachträgliche Freigabe (Ergänzung zu §§ 4 bis 11a SpO und §§ 14 bis 17 JO)

Der Antrag auf nachträgliche Freigabe zu einer beantragten Spielberechtigung erfolgt online über das DFBnet durch den aufnehmenden Verein. Voraussetzung dafür ist, dass der aufnehmende Verein die schriftliche Freigabeerklärung des abgebenden Vereins vorliegen hat.
Die erforderlichen Unterlagen müssen bei Antragstellung auf nachträgliche Freigabe vorliegen, für 2 Jahre aufbewahrt und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

1.7.4 Leitlinien zur Ansprache von Junioren und Mädchen zum Vereinswechsel Präambel

Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Junioren-/Mädchenabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber gemeinsam zum Wohle der ihnen anvertrauten Junioren/Mädchen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für A- bis G-Junioren/B- bis G-Mädchen.

Leitlinie 1
Ist ein Verein an einem Junior/Mädchen interessiert, ist dieser verpflichtet, vor der Ansprache des Juniors/Mädchens oder dessen Eltern den Verein, in dem der Junior/das Mädchen eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

Leitlinie 2
Im Falle des Interesses an einem Junior/Mädchen hat der Trainer/die Trainerin die Abteilungsleitung der Junioren/Mädchen zu informieren, die dann Kontakt zur Abteilungsleitung der Junioren/Mädchen des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst drei Tage nach der offiziellen Kontaktaufnahme durch den Verein darf der Junior/das Mädchen oder dessen Eltern binnen eines Monats kontaktiert werden. Das gilt auch, wenn sich Trainer*innen untereinander informieren.

Leitlinie 3
Die Ansprache des Juniors/Mädchens darf nicht an dem Kalendertag erfolgen, an dem ein Spiel, eine Auswahlmaßnahme des HFV oder eine Maßnahme der DFB-Stützpunkte unter Beteiligung des Juniors/Mädchens erfolgt.

Leitlinie 4
Junioren/Mädchen, die eigeninitiativ den Verein wechseln wollen und sich an den neuen Verein wenden, müssen von diesem aufgefordert werden, ihren aktuellen Verein über ihre Wechselabsicht zu informieren. Bis einschließlich zur C-Junioren/C-Mädchen muss der neue Verein mindestens eine erziehungsberechtigte Person dazu auffordern. Zusätzlich muss der neue Verein (wie in Leitlinie 2 beschrieben) den betroffenen Verein offiziell informieren.

Leitlinie 5
Bei der Kommunikation mit den Junioren/Mädchen bezüglich des eventuellen Vereinswechsels dürfen der aktuelle Verein, die Mannschaft und die Trainer*innen und Funktionsträger*innen des Juniors/Mädchens nicht negativ dargestellt werden.

Leitlinie 6
Trainer*innen, Eltern und Funktionsträger*innen dürfen Junioren/Mädchen ihres Vereins nicht beauftragen, Junioren/Mädchen anderer Vereine anzusprechen, weil sie an den Junioren/Mädchen interessiert sind.

Leitlinie 7
Wechseln Trainer*innen und Funktionsträger*innen den Verein, dürfen diese ab Beendigung der Tätigkeit 6 Monate keine Junioren/ Mädchen für einen Vereinswechsel ansprechen, die in dem Verein/der Mannschaft aktiv spielen, in denen sie tätig waren.

Grundsätzlich gilt:
Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Verbands-Jugendausschuss/Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des HFV ein Verfahren wegen unsportlichen Verhaltens eingeleitet werden.

1.8 Erteilung Spielberechtigung und Vereinswechsel Spieler Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 (6) Satzung)

Für Spieler, die in den Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel spielen, müssen keine Anträge auf Spielberechtigung gestellt werden.

Die Spieler erhalten bei einem Wechsel von Eintracht Fuhlsbüttel zu einem anderen Verein im Hamburger Fußball-Verband das sofortige Spielrecht.

2 Allgemeines zum Spielbetrieb

2.1 Verantwortlichkeit / Platzordnung / Trainer*innen und Funktionsträger*innen (Ergänzung zu § 31 SpO)

2.1.1 Verantwortlichkeit bei der Spieldurchführung

Der Platzverein bzw. der*die vom HFV bestimmte Veranstalter*in oder Ausrichter*in ist für eine einwandfreie Abwicklung des Spiels oder Turniers auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich.
Zusätzlich sind alle Vereine verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Zuschauenden vor, während und nach dem Spiel oder dem Turnier Sorge zu tragen.

Für die Gamesright Oberliga Hamburg der Herren gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien des HFV.
Für die Spielklassen unterhalb der Gamesright Oberliga Hamburg der Herren gelten die allgemeinen Richtlinien des HFV.

Torsicherung
Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gemäß Herstellerangaben gegen Umfallen verantwortlich. Die Schiedsrichter*innen dürfen Spiele bei fehlender Torsicherung nicht anpfeifen.
Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.
Wir empfehlen die Informationen von www.torsicherung.de.

2.1.2 Ansprechpartner*innen für Schiedsrichter*innen

Bei Pflichtspielen aller Herrenklassen, inkl. Herren Ü-Bereich, mit Ausnahme der Gamesright Oberliga Hamburg der Herren (hier gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien für die Gamesright Oberliga Hamburg der Herren) und der A- bis C-Junior*innen haben der Platz- und Gastverein jeweils einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für die Schiedsrichter*innen zu benennen. Die Ansprechpartner*innen sind im DFBnet-Spielbericht in dem dafür vorgesehenen Feld aufzuführen. Die Ansprechpartner*innen, die volljährig sein müssen, müssen sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bei dem oder der Schiedsrichter*in persönlich vorstellen. Der*Die Ansprechpartner*in kann auch andere Funktionen bezüglich eines Spiels wahrnehmen. Wenn mehrere Offizielle im Spielbericht vermerkt und somit vorhanden sind, sollte weder der*die Trainer*in noch Co-Trainer*in diese Funktion ausüben.
Werden diese Regelungen nicht befolgt, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Nichtbefolgung wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

2.1.3 Platzordnung

Der Platzverein (Veranstalter oder Ausrichter gemäß Punkt 2.1.1. DBest) ist für den Schutz und die Sicherheit der Spieler*innen, der Schiedsrichter*innen und der Schiedsrichter*innen-Assistent*innen verantwortlich.

Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Verantwortung umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauenden zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten.

Während des Spiels darf sich niemand unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt unmittelbar hinter und neben den Toren ist verboten (5 Meter), ebenso in den Technischen Zonen, sofern es keine baulichen Trennungen (oder Absperrungen) in diesen Bereichen gibt. Der Bereich links neben den Toren vom Spielfeld aus gesehen sind für die Ergänzungsspieler für Aufwärmübungen freizuhalten. Auch ist bei Spielen mit-SR-Assistent*innen der vom Spielfeld ausgesehen rechte Bereich neben den Toren freizuhalten.

2.1.4 Personen im Innenraum

In der Technischen Zone dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie die Auswechselspieler*innen Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 Personen, in der Gamesright-Oberliga Hamburg der Herren höchstens 17 Personen). Die Namen und Funktionen aller Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein.

Nicht in der Technischen Zone dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des HFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt worden ist oder durch rechtskräftige Entscheidungen der Rechtsorgane gesperrt sind.

Werden Trainer*innen oder Funktionsträger*innen während des Spieles aus dem Innenraum verwiesen, so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende. Im Junioren- und Mädchenbereich gelten die Ergänzungen zu Punkt 9.2.4 DBest.

Sportliche Anweisungen von Trainer*innen und Co-Trainer*innen sind ausschließlich von der Seitenlinie innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Beispielhaft nicht jedoch von der Torlinie, der gegenüberliegenden Seitenlinie oder aus dem Tribünenbereich. Für Anweisungen an die eigene Mannschaft darf jeweils eine Person ihren Sitzplatz in der Coaching Zone verlassen.

Im Herren- und Frauen-Ligabereich, in der Ober- und Landesliga der Junioren und in den Oberligen der Mädchen müssen die Coachingzonen durch Kreidung oder Hütchen gekennzeichnet werden.

Bis zu zwei Trainer*innen oder Funktionsträger*innen dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn das Spiel von dem*der Schiedsrichter*in unterbrochen worden ist und das Zeichen dazu gegeben wurde.

Zuwiderhandlungen sind von dem*der Schiedsrichter*in zu unterbinden und können von den Rechtsinstanzen des HFV geahndet werden. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Trainer*innen und Funktionsträger*innen für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

2.2 Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler*innen (Ergänzung zu SpO + JO)

Es wird gespielt bei

Herren, Herren Ü 32	11er-Mannschaften
Herren Ü 40, Ü 50, Ü 55, Ü 60	11er- oder 7er-Mannschaften,
Frauen, Frauen Ü 32	11er- oder 7er-Mannschaften,
U19-Frauen	11er-, 9er- oder 7er-Mannschaften,
A- bis C-Junioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
D-Junioren	U13 7er- bis 5er-Mannschaften, U12 6er- oder 5er-Mannschaften
E-Junioren	7er, 5er-, 3er- oder 2er-Mannschaften,
F-Junioren	5er, 3er- oder 2er-Mannschaften,
G-Junioren	3er- oder 2er-Mannschaften,
B- bis C-Mädchen	11er- oder 7er-Mannschaften,
D- Mädchen	U13 7er- bis 5er- Mannschaften, U12 6er- oder 5er-Mannschaften
E-Mädchen	7er, 5er-, 3er- oder 2er-Mannschaften,
F-Mädchen	5er, 3er- oder 2er-Mannschaften,
G-Mädchen	3er- oder 2er-Mannschaften

Zum Spielbeginn müssen sich mindestens bei

11er-Mannschaften	7 Spieler*innen,
9er- und 8er-Mannschaften	6 Spieler*innen,
7er-Mannschaften	5 Spieler*innen,
6er- und 5er-Mannschaften	4 Spieler*innen,
4er-Mannschaften	3 Spieler*innen,
2er- und 3er-Mannschaften	2 Spieler*innen

auf dem Spielfeld befinden.

Ein*e Spieler*in muss als Torhüter*in erkennbar sein, wenn Spiele nicht auf Minitore stattfinden.

2.3 Ausrüstung / Kleidung / Schmuck der Spieler*innen

Siehe DFB-Fußballregeln Regel 4.

Ausnahmeregelung für den Junioren- und Mädchenbereich bei starker Kälte bzgl. der Unterziehkleidung:

Für den Schutz vor Kälte wird ausnahmsweise auch Unterziehkleidung akzeptiert, wenn sie den geltenden Farbvorgaben nicht entsprechen. Dafür gibt es folgende Bedingungen:

Spielklassen: Junioren- und Mädchenspiele ohne Aufstieg, die vom Heimverein mit SR*innen besetzt werden.

Starke Kälte: Als „Starke Kälte“ werden Temperaturen von unter + 10 Grad Celsius festgelegt.

2.4 Bespielbarkeit von Plätzen (Ergänzung zu § 30 SpO)

Bei einer Beeinträchtigung des Spielbetriebes aufgrund der Platzverhältnisse ist den nachstehend aufgeführten Spielen Vorrang gem. der Reihenfolge einzuräumen. Bei Pokalspielen gilt die Spielklasse der höherklassigen Mannschaft unabhängig ob Heim- oder Auswärtsmannschaft:

1. Frauen-Bundesliga
2. 2. Frauen-Bundesliga
3. A-Junioren-Nachwuchsliga
4. B-Junioren-Nachwuchsliga
5. Regionalliga Nord Herren
6. Frauen-Regionalliga Nord
7. Regionalliga A-Junioren
8. Regionalliga B-Junioren
9. B-Mädchen-Regionalliga
10. Regionalliga C-Junioren
11. Gamesright Oberliga Hamburg
12. Landesliga Herren
13. Bezirksliga Herren
14. Frauen-Oberliga Hamburg
15. Kreisliga Herren
16. Kreisklasse Herren
17. A-Junioren Oberliga
18. A-Junioren-Landesliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Oberliga
21. B-Junioren-Landesliga
22. C-Junioren-Oberliga
23. C-Junioren-Landesliga
24. Frauen-Bezirksliga
25. Frauen-Kreisliga
26. B-Mädchen-Oberliga
27. A-Junioren-Bezirksliga
28. B-Junioren-Bezirksliga
29. C-Junioren-Bezirksliga
30. D-Junioren-Bezirksliga
31. C-Mädchen-Oberliga
32. A-Junioren-Kreisliga
33. B-Junioren-Kreisliga
34. C-Junioren-Kreisliga
35. D-Junioren-Kreisliga

Nicht aufgeführte Spielklassen haben keinen Vorrang.
Spielen zwei oder mehr Mannschaften in einer gleichen Spielklasse der aufgeführten Reihenfolge, hat die 1. Mannschaft Vorrang vor der 2. Mannschaft. Gleiches gilt sinngemäß für weitere Mannschaften der Herren, Frauen, Mädchen und Junioren.

Ist auf dem Ausweichplatz gem. § 30 (6) SpO ein anderes Spiel angesetzt, das nicht in der vorgenannten Vorrangigkeit steht, so entfällt dieses zugunsten des Spieles, welches Vorrang hat.

Bereits begonnene Spiele auf dem Ausweichplatz können bis zum Ende gespielt werden, es sei denn, dass das oder die nachfolgende/n höherrangige/n Spiel/e nicht mehr beendet werden könnte/n.

2.4.1 Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden/Gemeinden übertragenen Platzanlagen

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksämter **und** den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.

2.4.1.1 Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden/ oder Gemeinden / oder anderen Vereinen übertragenen Platzanlagen (nicht Kunstrasen) für die Ligen der Herren und Frauen sowie für Leistungsmannschaften der Junioren und Mädchen.

Zur Entscheidung über die Bespielbarkeit ist ein neutraler Platzobmann oder eine neutrale Platzobfrau bestellt. Diese werden grundsätzlich nur auf Anforderung des angesetzten Heimvereins aktiv. Dabei muss der angesetzte Heimverein bereits bei der Anforderung eine Spielabsage wegen Unbespielbarkeit des Platzes beantragen.

Der neutrale Platzobmann oder die neutrale Platzobfrau ist durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.
Im Fall der Nichterreichbarkeit ist die Stellvertretung in gleicher Form zu kontaktieren.
Ist auch diese nicht zu erreichen oder gibt es keine Stellvertretung,
ist der*die Schiedsrichter*in des höchsten Pflichtspiels anzufordern und hat vor dem ersten Pflichtspiel des Kalendertages oder am Abend zuvor für alle Spiele zu entscheiden.

Das höchste Pflichtspiel wird gemäß folgender Reihenfolge festgelegt:

1. DFB-Spiele Erwachsene (Herren und Frauen)
2. DFB-Spiele Jugend (A-Junioren und B-Mädchen/Junioren)
3. NFV-Spiele Erwachsene (Herren und Frauen)
4. NFV-Spiele Jugend (A-Junioren und B-Mädchen/Junioren)
5. HFV-Spiele Erwachsene (Herren und Frauen, nicht der Ü-Bereich)
6. HFV-Spiele Jugend (A- bis D-Mädchen/Junioren)
7. HFV-Spiele Ü-Bereich/Walking Football
8. Spielklasse
9. Anzahl der Mannschaften in der Staffel
10. Gibt es dann noch mehrere Spiele entscheidet eine/r der angesetzten SR*innen

Sind auch diese nicht erreichbar, entscheidet der*die Schiedsrichter*in gemäß § 30 (4) SpO.

2.4.1.2 Richtlinien für die Absage auf Kunstrasenplätzen

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksämter und den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.
Wenn in der Generalabsage nicht ausdrücklich erwähnt, gilt die Generalabsage nicht für Kunstrasenplätze.
Gemäß § 30 (4) SpO entscheiden allein die Schiedsrichter*innen darüber, ob ein Spiel ausfallen oder abgebrochen werden muss, weil durch die Platzbeschaffenheit des Kunstrasenplatzes den Spielern/Spielerinnen Gefahr droht oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet ist.
Sind auf der Sportanlage mehrere Pflichtspiele angesetzt, kann auf Anforderung des Heimvereins der*die Schiedsrichter*in des spielklassenhöchsten Pflichtspiels gemäß 2.4 DBest Vorrangigkeit bzgl. der Bespielbarkeit vor dem ersten Pflichtspiel des Kalendertages oder am Abend zuvor die Sportanlage begutachten und alle angesetzten Spiele absagen.
Diesem Schiedsrichter/dieser Schiedsrichterin ist gemäß Punkt 11 der Finanzleistungen das Fahrgeld und der halbe Spesensatz des spielklassenhöchsten Pflichtspiels durch den Heimverein zu bezahlen.

2.5 Altersklassen Herren Ü-Bereich (Ergänzung zu § 15 SpO)

Herren Ü 32 wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 32. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler*innen, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 30. Lebensjahr vollenden),

Herren Ü 40 wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 40. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler*innen, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 37. Lebensjahr vollenden),

Herren Ü 50 wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 50. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler*innen, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 47. Lebensjahr vollenden),

Herren Ü 55 wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 55. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler*innen, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 52. Lebensjahr vollenden),

Herren Ü 60 wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 60. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler*innen, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 57. Lebensjahr vollenden)

2.6 Altersklassen Frauen

Im Spieljahr 2026/2027 und 2027/2028 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

Altersklasse	Spieljahr 2026/2027	Spieljahr 2027/2028
Frauen	Jahrgang 2009 und älter	Jahrgang 2010 und älter
Frauen Ü 32	wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 32. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spielerinnen, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 30. Lebensjahr vollenden)	
U19-Frauen	01.01.08 -31.12.09 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 2007) (in einer 7er- und 9er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 2007)	01.01.09 -31.12.10 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 2008) in einer 7er- und 9er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 2008)

2.7 Altersklassen Mädchen

Altersklasse	Spieljahr 2026/2027	Spieljahr 2027/2028
B-Mädchen (U 17):	01.01.10 - 31.12.11	01.01.11 - 31.12.12
C-Mädchen (U 15):	01.01.12 - 31.12.13	01.01.13 - 31.12.14
C-Mädchen (jung)	01.01.13 – 31.12.13	01.01.14 – 31.12.14
D-Mädchen (U 13):	01.01.14 - 31.12.15	01.01.15 - 31.12.16
D-Mädchen (jung)	01.01.15 – 31.12.15	01.01.16 – 31.12.16
E-Mädchen (U 11):	01.01.16 - 31.12.17	01.01.17 - 31.12.18
E-Mädchen (jung)	01.01.17 - 31.12.17	01.01.18 - 31.12.18
F-Mädchen (U 9):	01.01.18 - 31.12.19	01.01.19 - 31.12.20
F-Mädchen (jung)	01.01.19 – 31.12.19	01.01.20 – 31.12.20
G-Mädchen (U 7):	01.01.20 und jünger	01.01.21 und jünger
G-Mädchen (jung)	01.01.21 – 31.12.21	01.01.22 – 31.12.22

Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt, Ausnahmen regelt § 27 JO.

2.8 Altersklassen Junioren (Ergänzung zu § 21 JO)

Jeder Junior ist nur in seiner oder in der nächstälteren Altersklasse spielberechtigt. In Staffeln mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spieler*innen des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden, Ausnahmen regelt § 27 JO.
Es gelten folgende Altersklassen:

Spieljahr	2026/2027	2027/2028
A-Junioren		
alter Jahrgang (U19)	01.01.08	01.01.09
junger Jahrgang (U18)	01.01.09	01.01.10
B-Junioren		
alter Jahrgang (U17)	01.01.10	01.01.11
junger Jahrgang (U16)	01.01.11	01.01.12
C-Junioren		
alter Jahrgang (U15)	01.01.12	01.01.13
junger Jahrgang (U14)	01.01.13	01.01.14
D-Junioren		
alter Jahrgang (U13)	01.01.14	01.01.15
junger Jahrgang (U12)	01.01.15	01.01.16
E-Junioren		
alter Jahrgang (U11)	01.01.16	01.01.17
junger Jahrgang (U10)	01.01.17	01.01.18
F-Junioren		
alter Jahrgang (U09)	01.01.18	01.01.19
junger Jahrgang (U08)	01.01.19	01.01.20
G-Junioren		
alter Jahrgang (U 07)	01.01.20	01.01.21
junger Jahrgang (U 06)	01.01.21	01.01.22

2.8.1 Rückversetzung (Ergänzung zu § 27 JO)

Spieler*innen können aufgrund einer Krankheit oder eines Handicaps in eine niedrigere Altersklasse oder einen niedrigeren Jahrgang versetzt werden. Es muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein ärztliches Attest eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der*die Spieler*in nicht in seiner oder ihrer Altersklasse mithalten kann. Bei den A- bis D-Mädchen/-Junioren erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss. Eine Rückversetzung für die Bezirksliga bis zur Oberliga wird nicht genehmigt.

Die erteilte Genehmigung gilt für die darin ausgewiesene Dauer, unabhängig von einem etwaigen Vereinswechsel des Spielers/ der Spielerin während des Genehmigungszeitraums.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen (ab GdB 50 kostenfrei).

Auf Antrag können auch einzelne Mädchen in eine Juniorenmannschaft des Vereins in die nächstniedrigere Altersklasse rückversetzt werden. Grundsätzlich erfolgt hierbei keine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss, solange dazu keine Beschwerden o. Ä. vorliegen.

Inklusionsmannschaften können in jüngere Jahrgänge eingeteilt werden oder außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen.

2.8.2 Ausnahmegenehmigung für die übernächste Altersklasse – gilt nur für Junioren (Ergänzung zu § 29 (3) JO)

In begründeten Ausnahmefällen kann einem Spieler der Einsatz in der übernächsten Altersklasse gestattet werden. Hierfür muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein ärztliches Attest eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der Spieler auf Grund der körperlichen Entwicklung seiner Altersklasse weit voraus ist. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss. Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen.

2.9 Schiedsrichter*in - Nichtantreten (Ergänzung zu § 34 SpO)

Kein Spiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin ausfallen. Erscheint bis 30 Minuten vor dem Spiel kein*e Schiedsrichter*in, muss sich der Platzverein um einen Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin bemühen.
Der Gastverein kann sich ebenfalls bemühen.

Ist eine Einigung erfolgt, leitet diese*r Schiedsrichter*in das Spiel.

Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:
- anerkannter neutraler Schiedsrichter/anerkannte neutrale Schiedsrichterin,
- anerkannter nicht-neutraler Schiedsrichter/anerkannte nicht-neutrale Schiedsrichterin

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter*innen zur Verfügung, müssen sich die Spielführer*innen oder Mannschaftsverantwortlichen, im Junioren- und Mädchenbereich nur die Mannschaftsverantwortlichen, auf einen oder eine Schiedsrichter*in einigen. Stehen mehrere neutrale Schiedsrichter*innen zur Verfügung, leitet der / die Schiedsrichter*in mit der höchsten Qualifikation das Spiel. Bei gleicher Qualifikation entscheidet der Münzwurf.

Neutral sind Schiedsrichter*innen, wenn sie weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine sind noch in einem Vertragsverhältnis (z. B. Trainer*in) bei diesen Vereinen stehen.

Stehen weder anerkannte neutrale Schiedsrichter*innen noch nicht anerkannte Schiedsrichter*innen der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter/eine Spielleiterin zu stellen.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung des/der nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters/Schiedsrichterin oder Spielleiters/Spieleiterin zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 (3) SpO gewertet. Bei Ansetzungen auf neutralen Sportanlagen gilt die erstgenannte Mannschaft als Heimverein.
Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter/eine angesetzte Schiedsrichterin noch bis zum Spielbeginn, hat diese*r Vorrang vor dem*der Schiedsrichter*in oder Spielleiter*in auf die sich die Mannschaften geeinigt haben.

Haben Spiele bereits begonnen, werden sie von dem*der Schiedsrichter*in, auf die sich die Mannschaften geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Der/die nach Spielbeginn gekommene Schiedsrichter*in hat keinen Anspruch auf Spesen und Fahrgeld.

Lediglich im Falle eines gesundheitlichen Problems, welches während des Spiels aufgetreten ist und dazu führt, dass der*die Schiedsrichter*in die Leitung des Spiels nicht fortführen kann, kann während des Spiels ein Tausch erfolgen.

Jede Einigung auf andere als den angesetzten Schiedsrichter/die angesetzte Schiedsrichterin muss vor dem Spiel schriftlich festgehalten und von beiden Mannschaften bei Verwendung des manuellen Spielberichtes auf dem Spielbericht und bei Verwendung des Spielberichtes-Online nach Möglichkeit auf dem Formular Nichtantritt Schiedsrichter durch die Unterschrift eines*r Mannschaftsverantwortlichen jeder Mannschaft bestätigt werden. Das gilt auch beim Tausch während des Spiels.

2.10 Begrüßung (§ 33 SpO) und Sportgruß

Die Begrüßung regelt § 33 (3) SpO.

Zusätzlich wird im Junioren- und Mädchenbereich in allen Spielklassen neben der Begrüßung auch nach Beendigung des Spieles in der Spielfeldmitte mit allen Spielern/Spielerinnen ein Shake-Hands zur Verabschiedung durchgeführt.

Verstöße gegen die Begrüßung oder den Sportgruß können von den Rechtsinstanzen wegen Unsportlichkeit geahndet werden.

2.11 Eintrittspreise

Die Eintrittspreise für die Spiele sind in den Finanzleistungen des Hamburger Fußball-Verbandes geregelt.
Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, Eintrittspreise bei den Pokalendspielen festzulegen.

2.12 Spiele der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 (6) Satzung)

Spiele der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel werden ausschließlich als Heimspiele für Eintracht Fuhlsbüttel ausgetragen. Die Gegner der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel treten für dessen Heimspiele das Heimrecht an Eintracht Fuhlsbüttel ab. Die Gegner von Eintracht Fuhlsbüttel müssen nach rechtzeitiger Aufforderung durch Eintracht Fuhlsbüttel die am Spiel teilnehmenden Personen für eine Einlasskontrolle bis spätestens Donnerstag 12:00 Uhr vor dem angesetzten Spiel per Mail an Eintracht Fuhlsbüttel melden. Änderungen können bis Freitag 10:00 Uhr vor dem angesetzten Spiel per Mail aufgegeben werden.

2.13 Leistungsbereich

Als Leistungsbereich im Meisterschaftsspielbetrieb gelten folgende Spielklassen:

Herren:	Gamesright Oberliga Hamburg bis Kreisklasse (ohne Herren Ü-Bereich)
Frauen:	Oberliga Hamburg bis Kreisliga (ohne Frauen Ü-Bereich)
Junioren:	Oberliga bis zur Kreisliga
Mädchen:	Oberliga

Alle übrigen Spielklassen gelten als Nicht-Leistungsbereich.

3 Pflichtspielbetrieb Feld

3.1 Spielzeiten (Ergänzung zu SpO + JO)

Herren:	2 x 45 Minuten
Herren Ü-Bereich:	2 x 35 Minuten
Frauen	2 x 45 Minuten
U19-Frauen	2 x 45 Minuten
Frauen-Sonderklasse:	2 x 40 Minuten
Frauen Ü 32	2 x 40 Minuten
A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren / B-Mädchen	2 x 40 Minuten
C-Junioren / C-Mädchen	2 x 35 Minuten
D-Junioren	4 x 15 Minuten oder 3 x 20 Minuten, Verlängerung, wenn notwendig 2 x 5 Minuten. Pokalspiele werden ohne Verlängerung gespielt
D-Mädchen	4 x 15 Minuten oder 3 x 20 Minuten
E-Junioren / E-Mädchen	6 x 10 Minuten / 4 x 15 Minuten
F-Junioren / F-Mädchen	6 x 10 Minuten (5 vs. 5) / 5-7 x 7-8 Minuten (3 vs. 3)
G-Junioren / G-Mädchen	5-7 x 7-8 Minuten

Sollte es auf Grund der aktuellen Verfügungslage nicht möglich sein in der E- bis G-Junioren/Mädchen die Spielnachmittage durchzuführen und dafür Staffelspieltage angesetzt werden, gelten die folgenden Spielzeiten:

E-Junioren / E-Mädchen	2 x 25 Minuten
F-Junioren / F-Mädchen	2 x 20 Minuten
G-Junioren / G-Mädchen	2 x 20 Minuten

3.2 Spielbälle

Es wird gespielt, bei
Herren, Frauen, A- bis C-Junioren, B- bis C-Mädchen mit Bällen Größe 5
(Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 410 - 450 g),

D-Junioren und D-Mädchen mit Bällen der Größe 5
(Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 340 - 390 g)

E- Junioren / E- Mädchen mit Leichtbällen Größe 4
(Ballumfang 63 - 66 cm, Ballgewicht 290 g - 350 g).

F- und G-Junioren / F- und G-Mädchen mit Leichtbällen Größe 3
(Ballumfang 60 - 62 cm, Ballgewicht 290 g).

3.3 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

11er-Mannschaften

Gamesright Oberliga Hamburg der Herren bis Kreisliga der Herren (nicht Kreisklasse) und Oberliga Hamburg der Frauen bis Bezirksliga der Frauen 5 Spieler*innen:
In diesen Spielklassen dürfen maximal 3 Spielunterbrechungen während des Spiels und zusätzlich die Halbzeitpause je Team für Wechsel genutzt werden. Eine Begrenzung von Wechseln pro Spielunterbrechung gibt es nicht. Bei Wechseln beider Teams in einer Spielunterbrechung zählt dies als je eine Spielunterbrechung pro Team.

Kreisklasse	5 Spieler*innen,
Frauen-Kreisliga	5 Spielerinnen
Ü-Bereich	alle Spieler*innen auf dem Spielbericht
9er- und 8er-Mannschaften	4 Spieler*innen,
7er- und 6er-Mannschaften	3 Spieler*innen,
5er- und 4er-Mannschaften	2 Spieler*innen,
3er- und 2er-Mannschaften	1 Spieler*in.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Spieler*innen, die ausgewechselt wurden, können wieder eingewechselt werden.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spieler*innen bestehen, wovon 16 Spieler*innen eingesetzt werden können, im Ü-Bereich können alle 18 Spieler*innen eingesetzt werden.

Abweichend von dieser Regelung können in der Gamesright Oberliga Hamburg der Herren (GOL) 20 Spieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden, wovon 16 Spieler eingesetzt werden können.

Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spieler*innen, wovon 13 zum Einsatz kommen können.

Eine 8er-Mannschaft besteht aus höchstens 14 Spieler*innen, wovon 12 zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spieler*innen, wovon 10 zum Einsatz kommen können, im Ü-Bereich können alle 12 Spieler*innen eingesetzt werden.

Eine 6er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spieler*innen, wovon 9 zum Einsatz kommen können.

Eine 5er-Mannschaft besteht aus höchstens 7 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 3er-Mannschaft besteht aus höchstens 4 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 2er-Mannschaft besteht aus höchstens 3 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, eingesetzte Auswechselspieler*innen nach Spielende in den Spielbericht-Online einzutragen.

3.4 Auf- und Abstiegsregelung / Qualifikationsregelung (Ergänzung SpO und JO)

Die Auf- und Abstiegsregelung / Qualifikationsregelung in den einzelnen Spiel- und Altersklassen wird vom jeweiligen zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt und im Mitteilungsorgan des Hamburger Fußball-Verbandes vor Beginn des Spieljahres veröffentlicht.

- Kann das Spieljahr aufgrund von höherer Gewalt die Hin- und Rückrunde nicht zeitgerecht zu Ende gespielt werden, wird in einer einfachen Hinrunde mit anschließender Meister- und Abstiegs- oder Qualifikationsrunde der Auf- und Abstieg oder die Qualifikation ausgespielt.
-
- Kann die Meister- und/oder Abstiegs- und/oder Qualifikationsrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum 30.06. zu Ende gespielt werden, wird der Tabellenstand nach Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest für die Platzierung innerhalb der Meister-, Abstiegs-, Qualifikations- oder Platzierungsrunde herangezogen.
  Voraussetzung hierfür ist, dass jede Mannschaft einer Meister-, Abstiegs-, Qualifikations- oder Platzierungsrunde mindestens 50 % ihrer Spiele absolviert haben.
  Sollte es zum 30.06. Staffeln der Meister- und Abstiegs- oder Qualifikationsrunde geben, wo nicht alle Mannschaften 50 % ihrer Spiele absolviert haben, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.

- Kann das Spieljahr aufgrund von höherer Gewalt weder die Hin- und Rückrunde noch die einfache Hinrunde mit anschließender Meister-, Abstiegs- oder Qualifikationsrunde zu Ende gespielt werden, wird in einer einfachen Hinrunde der Auf- und Abstieg oder Qualifikation ausgespielt.

- Kann die Hinrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum Zeitpunkt des letzten Spieltages der Hinrunde laut Rahmenterminkalender zu Ende gespielt werden, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.

Für Staffeln mit einer einfachen Hinrunde oder Hin- und Rückrunde im Herbst und einer Neueinteilung zum Frühjahr gilt:

- Kann in einem Spieljahr aufgrund von höherer Gewalt die einfache Hinrunde oder Hin- und Rückrunde im Herbst nicht zu Ende gespielt werden, erfolgt keine Neueinteilung im Winter für das Frühjahr und es wird in der einfachen Hinrunde oder Hin- und Rückrunde bis zum 30.06. der Auf- und Abstieg oder die Qualifikation ausgespielt.

Kann die einfache Hinrunde oder die Hin- und Rückrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum 30.06. zu Ende gespielt werden, entscheidet das Präsidium nach § 2a SpO.

3.4.0 Quotientenregelung

Der Quotient errechnet sich wie folgt:
Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele (Maßgeblich sind die Abschlusstabellen im DFBnet)

Sollte eine Quotientenregelung zur Anwendung kommen, wird diese jeweils unter tabellenplatzgleichen Teams angewendet.

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktequotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten, gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gewerteten Spiele lt. DFBnet. Gewertete Spiele gegen zurückgezogene, gestrichene oder ausgeschlossene Mannschaften werden gemäß 3.11 DBest nicht gewertet.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber, welche Mannschaft/en als Nächste in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigt/aufsteigen bzw. für die jeweilige Spielklasse qualifiziert/qualifizieren.

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger oder Qualifikant zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegs- oder Qualifikationsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegs- oder Qualifikationsrunde) gespielt.

3.4.1 Gamesright Oberliga Hamburg der Herren

Absteiger im Sinne dieser Bestimmungen sind stets sportliche Absteiger und Absteiger aus anderen Gründen.

Gamesright Oberliga Hamburg der Herren
<u>Aufstieg</u>
Maßgebend ist die Spielordnung des DFB und des NFV.
Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht hat die bestplatzierte Mannschaft, die nicht auf einem der letzten drei Tabellenplätze steht.
Der bestplatzierte vom NFV zugelassene Verein erhält das Relegations- bzw. Aufstiegsrecht.

3.4.2 Gamesright Oberliga Hamburg der Herren, Landesliga und Bezirksliga der Herren - Teilnahme am Spielbetrieb des Spieljahres 2026 / 2027

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist die Abgabe der Spielklasse entsprechenden unterschriebenen Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Rahmenrichtlinien bis zum Meldeschluss verpflichtend.
Vereine, die die Verpflichtungserklärung nicht unterschreiben und / oder nicht zeitgerecht bis zum Meldeschluss abgegeben haben, können nicht am Spielbetrieb der Gamesright Oberliga Hamburg, Landesliga und Bezirksliga teilnehmen und nehmen am Spielbetrieb der Kreisliga teil.

Sollten Vereine die vorgenannte Verpflichtungserklärung nicht unterschrieben haben und dadurch weitere Plätze in der Gamesright Oberliga Hamburg, Landesliga und Bezirksliga freiwerden, haben nachrückende Vereine eine Frist bis zum 15.06.2026, die unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Spielklasse entsprechenden Rahmenrichtlinien einzureichen, um am Spielbetrieb teilzunehmen.

3.5 Festspielregelung - Herrenbereich (Ergänzung zu § 17 SpO)

Die Festspielregelung ist in § 17 SpO geregelt, unter Berücksichtigung von § 16 (4) SpO.

Ein Wechsel eines / einer Spielers / Spielerin von einer höheren in eine niedrigere Ligamannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage, sondern inkl. Nachholspiele) nicht mehr zulässig, wenn ein / eine Spieler / Spielerin seit dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in höheren Mannschaften einer Altersklasse eingesetzt wurde.
Die 1. Herrenmannschaft ist höher als die 2. Herrenmannschaft, die 2. Herrenmannschaft höher als die 3. Herrenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen

Zwischen den Altersklassen im Ü-Bereich gilt keine Festspielregelung für die Meisterschaftsspiele.

Ein*e Spieler*in darf bei zeitgleich stattfindenden Spielen nur in einer Mannschaft spielen.

Dieses gilt auch für Junioren und Frauen, die zulässig im Herrenbereich eingesetzt wurden.

Ein Wechsel eines / einer Spieler*s / Spielerin* einer Ligamannschaft in eine Mannschaft des Ü-Bereichs ist für Ligaspieler*innen, die nach dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in Ligamannschaften eingesetzt wurde, in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage, sondern inkl. Nachholspiele) des Ü-Bereichs nicht mehr zulässig.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele auf HFV-Ebene.

Spiele gegen Mannschaften, die in der Zwischenzeit zurückgezogen, gestrichen oder ausgeschlossen wurden, werden nicht mitgezählt.

Abgebrochene Spiele werden nicht mitgezählt.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.7 FESTSPIELEN ZWISCHEN HERREN- UND JUNIORENMANNSCHAFTEN“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.6 Festspielregelung Frauenbereich (Ergänzung zu § 17 SpO)

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung.
Die Festspielregelung ist in § 17 SpO geregelt.

Weitergehende Regelung für die letzten vier Meisterschaftsspiele / Aufstiegs- und Entscheidungsspiele:
Ein Wechsel einer Spielerin von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn die Spielerin seit dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in höheren Mannschaften eingesetzt wurde.

Die 1. Frauenmannschaft ist höher als die 2. Frauenmannschaft, die 2. Frauenmannschaft ist höher als die 3. Frauenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Spielklassespielen.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele auf HFV-Ebene.

Spielerinnen der Frauen Ü 32 können sich für Mannschaften der Frauen-Sonderklasse und des Frauen-Leistungsbereichs nicht festspielen.

3.7 Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften

Ein Junior oder ein Mädchen ist an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Junior oder das Mädchen morgens in der Junioren- bzw. Mädchenmannschaft gespielt hat und nachmittags in der Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen soll und umgekehrt.

Sollen ein oder mehrere A-Juniorenspieler, die im Herrenbereich eingesetzt wurden, im A-Juniorenbereich eingesetzt werden, gilt die Festspielregelung der Junioren gemäß § 29 JO. Hierbei ist dann der Herrenbereich die nächsthöhere Altersklasse.
Die Festspielregelung unter Punkt 3.5. DBest gilt auch für den Einsatz von Juniorenspielern im Herrenbereich.

3.8 Nachmeldung von Mannschaften zum Spielbetrieb (Ergänzung zu § 16 (8) SpO)

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich von einer im DFBnet gemeldeten Vereinsvertretung an die HFV-Geschäftsstelle zu richten.

Nachmeldungen von Mannschaften zum Meisterschaftsspielbetrieb sind während des laufenden Spieljahres jederzeit möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der zuständige spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden.
Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

3.9 Zurückziehung von Mannschaften (Ergänzung zu § 28 (1) SpO)

Vereine können Mannschaften während des Spieljahres zurückziehen. Zurückziehungen von Mannschaften sind schriftlich von einer im DFBnet gemeldeten Vereinsvertretung an die HFV-Geschäftsstelle zu richten.

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, das nächste Pflichtspiel im DFBnet abzusetzen.
Bei Nichteinhaltung wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Bis zum letzten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

Sollte im Juniorenbereich eine Mannschaft in der Rückrunde der Staffel zurückgezogen / gestrichen werden, behalten alle Ergebnisse der Hinrunde ihre Gültigkeit und bleiben gewertet, wie gespielt, sofern dort gegen alle Mannschaften dieser Staffel gespielt wurde. Bereits gespielte Rückrundenspiele der betroffenen Mannschaft werden nachträglich mit 0:3 Toren und 0 Punkten gegen sie gewertet, unabhängig vom tatsächlichen Ergebnis. Noch ausstehende Rückrundenspiele werden ebenfalls mit 0:3 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

Die Mannschaft rückt ans Ende der Tabelle und kann für das neue Spieljahr nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden, in der um einen Aufstieg gespielt wird.

Abmeldungen nach Meldeschluss und vor Beginn des ersten Spieltages werden wie Zurückziehungen entsprechend den Finanzleistungen geahndet und können bezüglich der Klasseneinteilung als Nichtmeldung behandelt werden.

3.10 Meisterschaften (Ergänzung zu § 20 (4) SpO)

Bei Punktgleichheit entscheidet die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich untereinander. Ist auch dieser gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Für die Durchführung von einfachen Punktrunden und Entscheidungsspielen kann der zuständige spielleitende Ausschuss Sonderregelungen treffen.

3.11 Meisterschaften Kreisklassenstaffeln im Junioren- und Mädchenbereich (Ergänzung JO)

Staffelmeister ist diejenige Mannschaft, die nach Abschluss des Spieljahres mit den meisten Punkten an der Tabellenspitze steht.
Sind mehrere Mannschaften punktgleich an der Tabellenspitze, sind sie Staffelmeister.

3.12 Hamburger Meisterschaften (Ergänzung SpO + JO)

Die Gewinner*innen der HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – nach Aufforderung binnen 2 Wochen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur erfolgt nur durch den HFV.
Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

Herren
Der Erstplatzierte der Gamesright Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Herren Ü 32
Die beiden Tabellenersten der Herren Ü 32 Oberliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Herren-Ü 32-Meisterschaft.

Herren Ü 40
Die beiden Tabellenersten der Herren Ü 40 Oberligen spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Herren-Ü 40-Meisterschaft.

Herren Ü 50
Der Erste der Herren Ü 50 Oberliga ist Hamburger Herren-Ü 50-Meister.

Herren Ü 60
Die Tabellenersten der Herren Ü 60 Oberligen (7er) Staffeln spielen um die Hamburger Herren-Ü 60-Meisterschaft.

Frauen
Die erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Frauen-Sonderklasse
Die erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Sonderklasse der Staffel stark ist Hamburger Sonderklassen-Meister.

U19-Frauen
Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-, 9er-, 7er-Staffel stark ist Hamburger Meister.

B-Mädchen
Der Hamburger Meister wird in der B-Mädchen-Oberliga ermittelt. Sollte keine Oberliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse (11er-Staffel stark) Hamburger Meister.
C-Mädchen
Der Hamburger Meister wird in der C-Mädchen-Oberliga ermittelt. Sollte keine Oberliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse (11er-Staffel stark) Hamburger Meister.

D-Mädchen
Der Hamburger Meister wird in der Kreisklasse Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der 8er-Staffel stark ist Hamburger Meister. Es darf nur eine Mannschaft eines Vereins in dieser Staffel teilnehmen.

E-, F- + G-Mädchen
Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

A-Junioren
Die erstplatzierte Mannschaft der A / OL U19 ist Hamburger U19-Meister.
Die erstplatzierte Mannschaft der A / OL U18 ist Hamburger U18-Meister.

B-Junioren
Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U17 ist Hamburger U17-Meister.
Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U16 ist Hamburger U16-Meister.

C-Junioren
Die bestplatzierte U15-Mannschaft der C / OL U15 ist Hamburger U15-Meister.
Die erstplatzierte Mannschaft der C / OL U14 ist Hamburger U14-Meister.

D- Junioren
Der Hamburger Meister wird unter den Mannschaften der höchsten Spielklasse in der Hauptrunde ermittelt.
Die Hamburger Meisterschaft kann in Turnierform ausgespielt werden.
Die Modalitäten werden jeweils zur Hauptrunde mit der Staffeleinteilung auf der Homepage bekannt gegeben.

E-, F- + G-Junioren
Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

3.13 Vorzeitige Spielbeendigung (Ergänzung zu § 28 (8) SpO)

Der Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem*der Schiedsrichter*in in sportlich korrekter Form durch den*die Trainer*in oder Funktionsträger*innen anzuzeigen. Ab den C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch den*die Spielführer*in geschehen.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

3.14 Spielverzicht (Ergänzung zu § 28 (6) SpO)

Eine Mannschaft kann auf die Austragung verzichten, sofern sie die Gegner*innen, Schiedsrichter*innen und die HFV-Geschäftsstelle vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Als rechtzeitig gilt die entsprechende Öffnungszeit der HFV-Geschäftsstelle vor dem Spiel, da diese informiert werden muss (z. B. fürs Wochenende ist die rechtzeitige Absage bis Freitag um 12:00 Uhr).

Der Verzicht einer Mannschaft wird gemäß § 28 (3) SpO gewertet.
Junioren-Leistungsklassenmannschaften (OL, LL, BZL, KL) /Mädchen- Oberligen / Leistungsklassenmannschaften Herren / Leistungsklassenmannschaften Frauen (FOL, FLL, FBZL, FKL) können nicht auf die Austragung von Pflichtspielen verzichten (gem. § 16 (2) SpO / § 28 (6) SpO).

3.15 Verspätetes Antreten (Ergänzung zu § 28 (5) SpO)

Sollte es auf einem Sportplatz zu zeitlichen Verzögerungen kommen, kann eine der am Spiel beteiligten Parteien (Mannschaften und Schiedsrichter*innen) 30 Minuten nach der angesetzten Anstoßzeit erklären, dass sie nicht mehr spielen bzw. leiten will, wenn das Spiel bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angepfiffen wurde.
Dies ist im Spielbericht-Online oder auf dem Spielbericht zu dokumentieren und die Spesen für Schiedsrichter*innen sind gemäß den Finanzleistungen zu entrichten. Über eine Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss.

3.16 Kreisklassenstaffeln Juniorenbereich und gesamter Mädchenbereich (Ergänzung zu § 26 JO)

3.16.1 Staffeleinteilung im Juniorenbereich

Es wird in einfachen Vor- und Hauptrunden gespielt. Wenn es auf Grund der Anzahl der Meldungen erforderlich ist, können vereinzelte Staffeln auch eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) spielen.

Vorrunde (Herbst)
Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt aufgrund der Angaben der Vereine im Meldebogen und berücksichtigt dabei folgende Gesichtspunkte:
- alter Jahrgang + junger Jahrgang,
- regional,
- nach Spielstärke.

Hauptrunde (Frühjahr)
Zur Hauptrunde werden die Mannschaften entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom VJA neu eingeteilt.
In Ausnahmefällen kann der VJA dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine Einteilung in eine schwächere Staffel stattgeben. Der Antrag wird mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht.
Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.

3.16.2 Staffeleinteilung im Mädchenbereich

Je nach Mannschaftsmeldungen und Staffelgrößen wird in einfachen Vor- und Hauptrunden bzw. Doppelrunden gespielt. Der spielleitende Ausschuss kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Mannschaftsmeldungen auch andere Spielmodi vorsehen (z.B. Dreifachrunde).
Oberligen bei den B-Mädchen und C-Mädchen werden nur gebildet, wenn jeweils mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden. In Ausnahmefällen (z. B. höhere Gewalt) können auch Staffeln mit geringerer Anzahl gebildet werden.

Vorrunde (Herbst)
Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt aufgrund der Angaben der Vereine im Meldebogen nach den folgenden Gesichtspunkten:
- Altersklasse
- regional (soweit möglich),
- Einteilungswunsch: nach Spielstärke

Hauptrunde (Frühjahr)
Zur Hauptrunde werden die Mannschaften entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom AFM neu eingeteilt.
In Ausnahmefällen kann der AFM dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine Einteilung in eine schwächere Staffel stattgeben. Der Antrag muss mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht werden.

Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.

3.17 Spielbetrieb Kleinfeldmannschaften Herren- und Frauen- Ü-Bereich, Frauen Sonderklasse, U19 und A-Junioren bzw. B-Mädchen bis C-Junioren/Mädchen (Ergänzung SpO + JO)

3.17.1 Herren Ü-Bereich / 7er-Mannschaften

Bei den Kleinfeldspielen im Herren Ü-Bereich (7er Mannschaften) wird ohne die Abseitsregelung gespielt.

3.17.2 Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen, Frauen Ü 32

Frauen-Sonderklasse

Eine Sonderklasse für 7er-Frauenmannschaften wird als Unterstützung zum Aufbau von 11er-Mannschaften eingerichtet.

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung.

In der Frauen-Sonderklasse sind auch zusätzlich zur Regelung in § 13 (1) SpO Spielgemeinschaften zulässig.

Die Frauen-Sonderklasse spielt in einer Herbstrunde und wird im Frühjahr neu eingeteilt. Dabei werden die leistungsstarken Mannschaften in einer Staffel zusammengefasst. Anrecht auf die Plätze in der FSK (stark) haben zunächst die 10 bestplatzierten Mannschaften aus der Herbstrunde. Es gilt die Quotientenregelung. Die anderen Mannschaften werden in weiteren Staffeln eingeteilt.

U19-Frauen

1. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.2008 - 31.12.20089) sowie beide B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.2010-31.12.2011).
2. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich je Spiel maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 2007, in einer 9er oder 7er-Mannschaft je Spiel maximal eine Spielerin des Jahrgangs 2007 eingesetzt werden.
3. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.

Wenn vor Ort eine als 7er gemeldete Mannschaft auch als 9er oder 11er spielen kann, ist das in Absprache mit dem gegnerischen Verein vor Ort möglich. Dies gilt auch umgekehrt.

Es gilt die entsprechende Feldgröße (siehe Spielmodus) für die gewählte Mannschaftsgröße. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, dann gelten die folgenden Regelungen:

1. Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel auf einer 11er - Feldgröße ausgetragen.

2. Treffen zwei 9er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel auf einer 7er-Feldgröße ausgetragen.
3. Treffen zwei 7er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel auf einer 7er-Feldgröße ausgetragen.
4. Treffen 9er- und 11er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel 9 gegen 9 auf einer 7er Feldgröße ausgetragen.
5. Treffen 7er- und 11er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel 7 gegen 7 auf einer 7er-Feldgröße ausgetragen.
6. Treffen 7er- und 9er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel 7 gegen 7 auf einer 7er-Feldgröße ausgetragen.

Frauen Ü 32

1. Für den Spielbetrieb 7er ist Punkt 3.18 zu beachten.
2. Gemäß Punkt 2.6 dürfen max. 3 jüngere Spielerinnen eingesetzt werden.

3.17.3 A- bis C-Junioren / B-Mädchen / U19-Frauen / Frauen-Sonderklasse (7er – Kleinfeld)

Spielfeld:	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er. Das Einrücken der Seitenlinie ist nicht erlaubt.
Tore:	5 m x 2 m
Strafraum:	16,5 m x 33 m + Torbreite
Strafstoßpunkt:	9 m
Abseits:	Es wird mit Abseits gespielt.
Abstand bei Freistößen:	9,15 m
Einwurf:	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
Rückpass zum* zur Torhüter*in:	Die Rückpassregelung gilt.
Abstoß:	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nach Zuspiel durch eine/n Feldspieler*in nicht von den Torhüter*innen mit der Hand aufgenommen werden.

Beispiele für den Platzaufbau der A- bis C-Junioren / B-Mädchen / U19-Frauen / Frauen-Sonderklasse (7er – Kleinfeld)

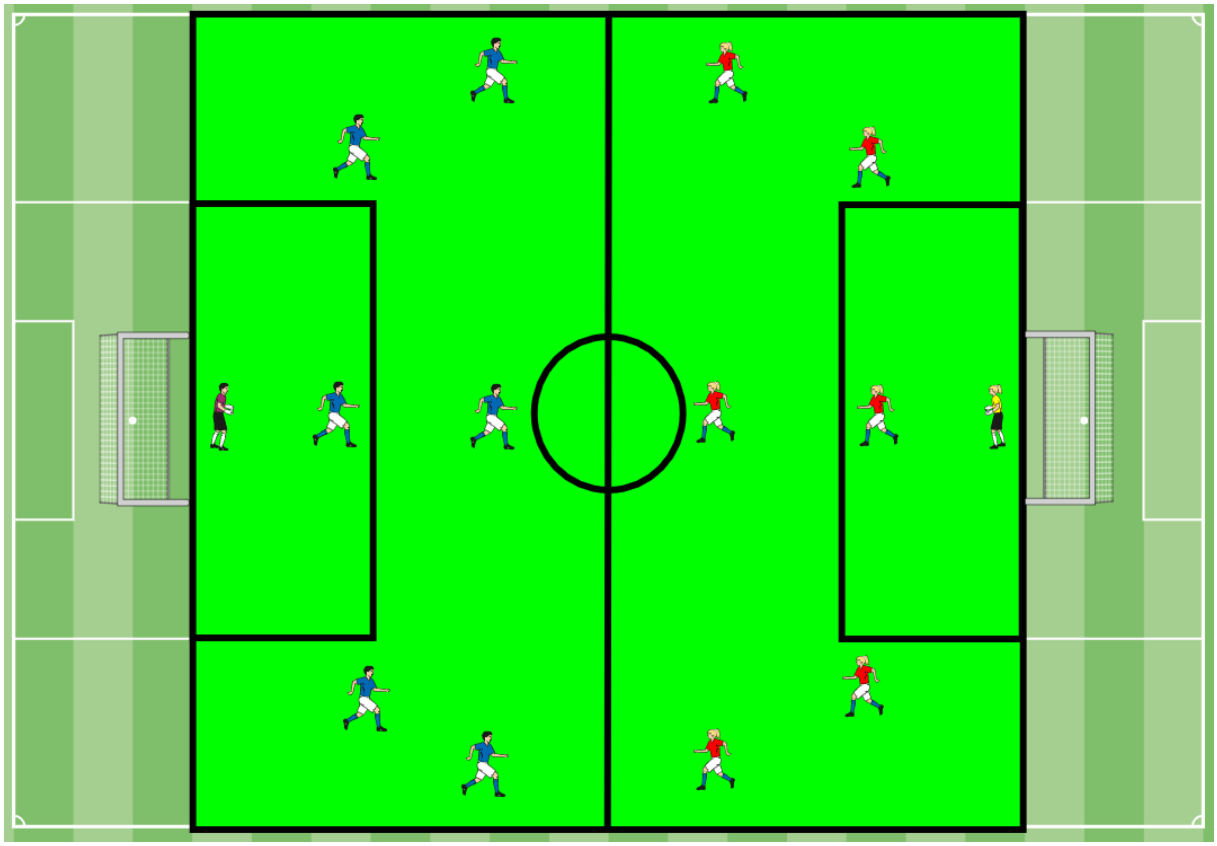

3.17.4 C-Mädchen 7er

Spielfeld:	½ Großfeld quer oder eingerücktes Spielfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er (ca. 50 x 68 m). Der Heimverein entscheidet über den Platzaufbau.
Tore:	5 m x 2 m
Strafraum:	12 m x 24 m + 5 m
Strafstoßpunkt:	9 m
Abseits:	Es wird mit Abseits gespielt.
Abstand bei Freistößen:	9,15 m
Einwurf:	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
Rückpass zur Torhüterin:	Die Rückpassregelung gilt.
Abstoß:	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nach Zuspiel durch eine/n Feldspieler*in nicht den Torhüter*innen mit der Hand aufgenommen werden.

Beispiele für den Platzaufbau der C-Mädchen 7er

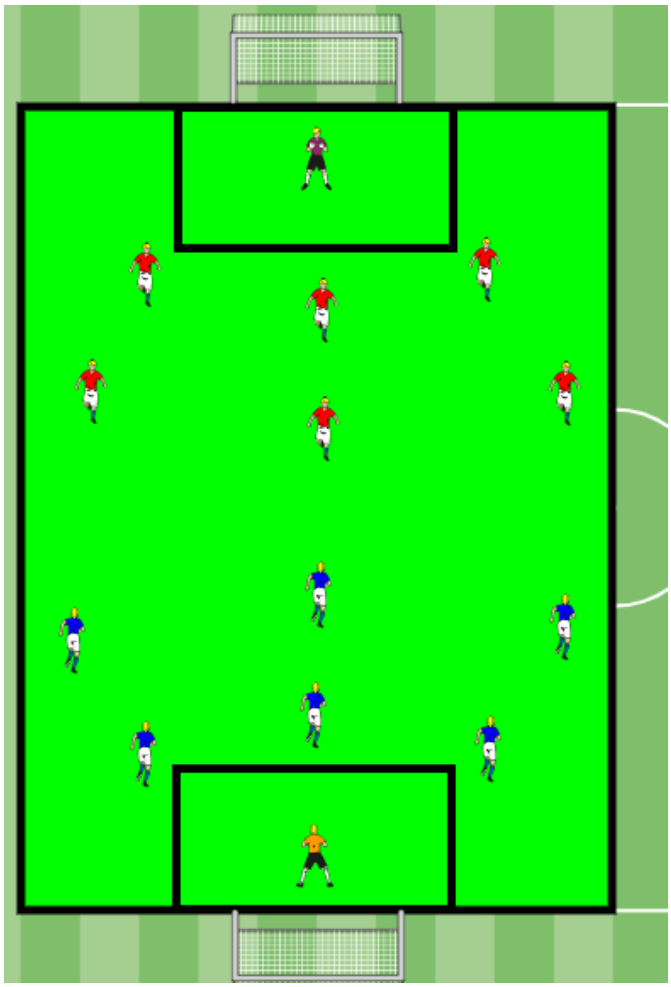

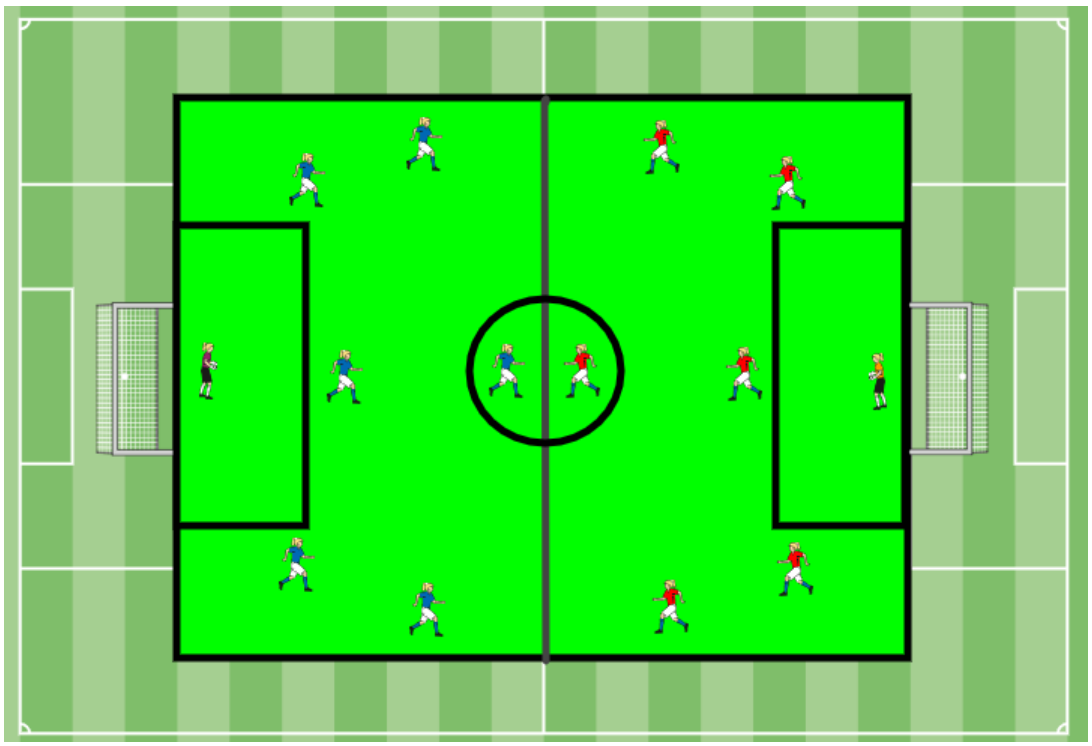

3.18 Herren Ü-Bereich (7er-Feld) und Frauen Ü 32 (7er-Feld)

Spielfeld:	½ Großfeld quer
Tore:	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m
Strafraum:	12 m x 24 m + Torbreite
Strafstoßpunkt:	9 m beim 5-Meter-Tor / 7 m beim 3-Meter-Tor
Abseits:	Es wird ohne Abseits gespielt.
Abstand bei Freistößen:	9,15 m
Einwurf:	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
Rückpass zum* zur Torhüter*in:	Die Rückpassregelung gilt.
Abstoß:	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nach Zuspiel durch eine/n Feldspieler*in nicht von den Torhüter*innen mit der Hand aufgenommen werden.

Beispiel für den Platzaufbau der Herren Ü-Bereich (7er Feld) und Ü 32-Frauen (7er-Feld)

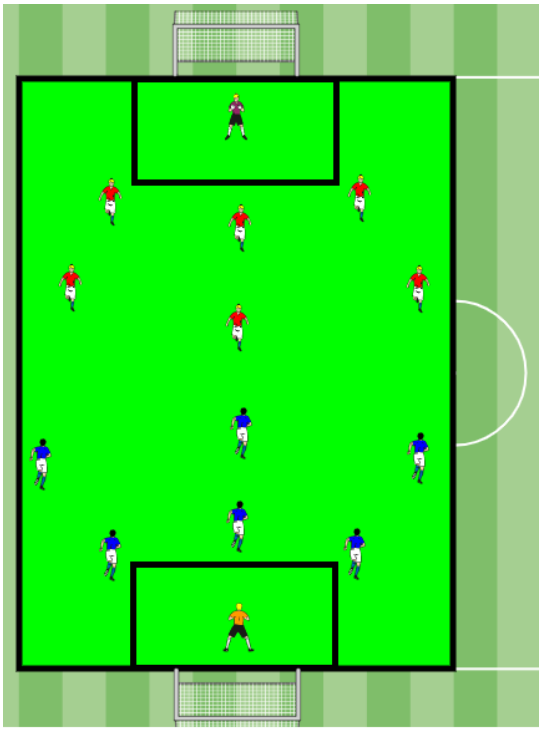

3.19 Kinderfußball (E- bis G-Junioren/E- bis G-Mädchen)

Der Spielbericht-Online ist vor Beginn verpflichtend auszufüllen und freizugeben. Pro Mannschaft dürfen maximal 15 Spieler*innen im Spielbericht erfasst werden.

Eltern und alle weiteren Zuschauenden haben sich in der Fan-Zone aufzuhalten, die der veranstaltende Verein bzw. der Heimverein vorgibt.

Bei der Durchführung der Spielformen im Kinderfußball begrüßen und verabschieden sich die Spieler*innen vor und nach dem Spiel per Handschlag.

Ist in den folgenden Erläuterungen von Eindribbeln die Rede, gilt: Der*die ausführende Spieler*in legt den Ball auf die Seitenlinie und läuft mit dem Ball ins Spielfeld. Die übrigen Spieler*innen müssen einen Abstand von zwei Metern einhalten. Der Ball ist im Spiel, sobald dieser sich nach der ersten Berührung auf dem Spielfeld befindet.

3.19.1 E-Junioren/E-Mädchen (5er-Feld)

Sollte es nicht möglich sein die Spielnachmittage durchzuführen, wird in einem Staffelspielbetrieb gespielt.

Die Kinder werden vor Ort in Teams eingeteilt und können (z. B. bei Verletzungen oder ähnlichen Vorfällen) die Teams auch wechseln. In Bezug auf die Festspielregelung ist für die Spielnachmittage der E- bis G-Junioren/E- bis G-Mädchen nur § 29 (1) JO gültig.

Ergebniseingaben im DFBnet sind nicht verpflichtend. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht.

Das Spiel wird mit einem Fair-Play-Anstoß (Pass zum*zur Gegner*in und zurück) begonnen. Wer beginnt, wird mit Schere-Stein-Papier ermittelt.

Modus:	Der Modus wird von den teilnehmenden Mannschaften vor Ort festgelegt.
Schiedsrichter*in:	E-Junioren alter Jahrgang und E-Mädchen: Es wird mit einem*einer Schiedsrichter*in gespielt. Der veranstaltende Verein ist verpflichtet pro Spielfeld ein weiteres Spielfeld aufzubauen, in dem die Rotationsspieler*innen im 2v2 oder 3v3 aktiv spielen. Wenn kein Aufbau erfolgt ist, pfeift der*die Schiedsrichter*in das Spiel nicht an. E-Junioren junger Jahrgang: Es wird ohne Schiedsrichter*in gespielt. Die Spieler*innen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z. B. Eindribbeln und bei Foulspiel). Die Trainer*innen und Funktionsträger*innen fungieren als gemeinsame Spielleiter*innen und greifen nur bei Bedarf ein.
Spielfeld:	5er- oder 4er-Feld: ca. 40m x 25m oder ¼-Platz / 3er-Feld: ca. 25m x 20m oder ⅛-Platz. Die Mittellinie muss mit Hütchen außerhalb des Spielfeldes markiert werden.
Anzahl Spieler*innen:	5er-Feld: 5 Feldspieler*innen oder 1 Torhüter*in und 4 Feldspieler*innen und max. 2 Rotationsspieler*innen 4er-Feld: 4 Feldspieler*innen oder 1 Torhüter*in und 3 Feldspieler*innen und max. 2 Rotationsspieler*innen Bei Bedarf können Nebenplätze für 2 vs. 2 oder 3 vs. 3 genutzt werden.
Rotationsspieler*innen:	Nach jedem gefallenen Tor wechseln beide Teams einen Spieler/eine Spielerin nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge
Ballgröße:	Größe 4 / 290 – 350 g
Spielzeit:	Die Gesamtspielzeit darf 60 Minuten nicht überschreiten.

Tore:	5er-Feld: 5m x 2m oder je 2 Stangen- oder Minitore zwischen 2m x 1,2m und 1,2m x 0,75m
Torerzielung:	Grundsätzlich gilt, dass Tore nur in der gegnerischen Spielfeldhälfte erzielt werden dürfen. Bei Einigkeit zwischen den Teams können Schusszonen eingerichtet werden.
Strafraum:	5er-Feld: 5m x 10m + Torbreite bei 5m-Toren
Strafstoßpunkt:	9m beim 5m-Tor / Schuss von der Mittellinie bei Stangen- oder Minitoren.
Abseits:	Es wird ohne Abseits gespielt.
Abstand bei Freistößen:	5er-Feld: 5m
Einwurf:	5er-Feld: Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.
Rückpass zum* zur Torhüter*in:	Die Rückpassregelung gilt.
Abstoß:	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nach Zuspiel durch einen Feldspieler/eine Feldspielerin nicht von den Torhüter*innen mit der Hand aufgenommen werden. Der Ball muss vor der Überquerung der Mittellinie durch einen Feldspieler/eine Feldspielerin berührt werden. Sollte der Ball ohne Berührung eines Feldspielers/einer Feldspielerin die Mittellinie überqueren, erfolgt auf der Mittellinie an dem Punkt der Überquerung ein indirekter Freistoß für das gegnerische Team.
Abstoß / Anstoß (Stangen- oder Minitore):	Der Abstoß und Anstoß wird von der eigenen Grundlinie eingedribbelt. Dabei muss das verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.
Eckstoß:	Bei Stangen- oder Minitoren wird der Ball von einem beliebigen Punkt der Seitenlinie eingedribbelt. Bei 5m-Toren gilt die Ausführung gemäß den Fußballregeln.

Beispiel für den Platzaufbau der E-Junioren/E-Mädchen (5er-Feld)

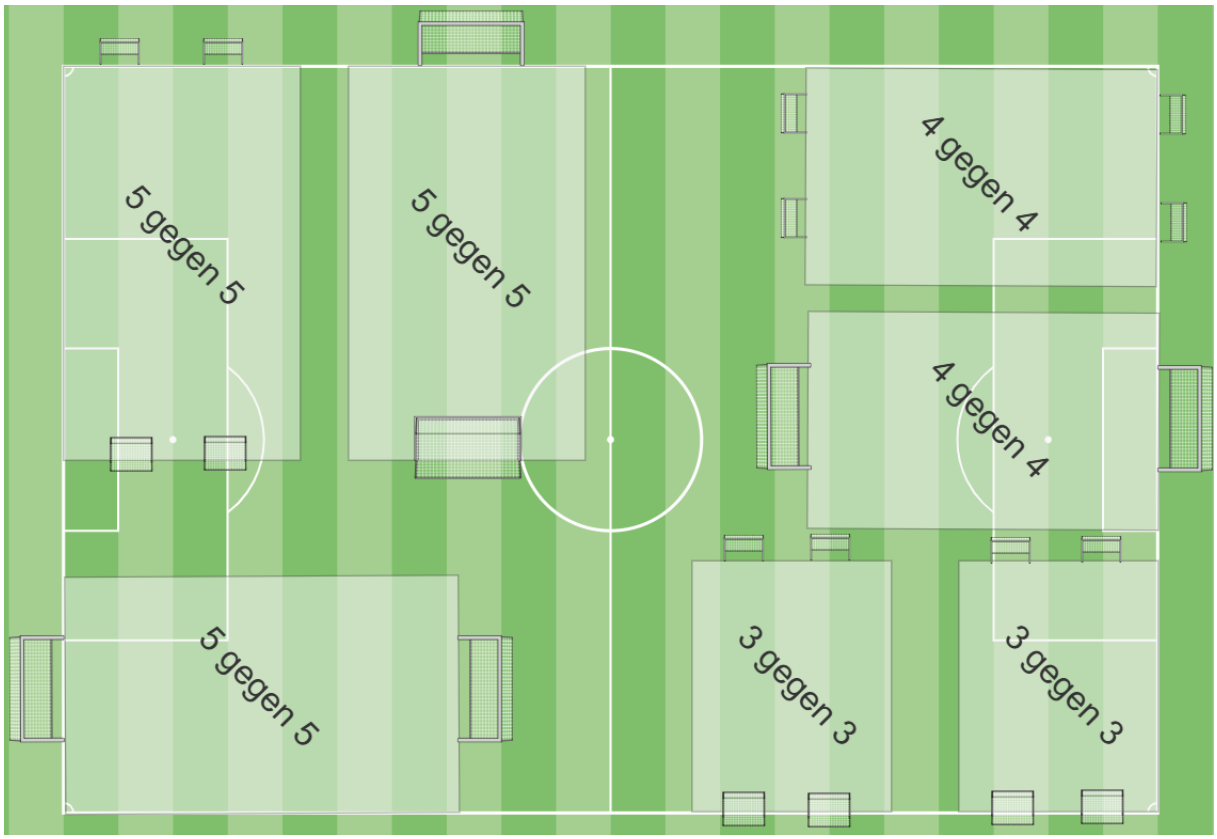

3.19.2 F-Junioren/F-Mädchen (4er und/oder 3er-Feld)

Sollte es nicht möglich sein die Spielnachmittage durchzuführen, wird in einem Staffelspielbetrieb gespielt.

Die Kinder werden vor Ort in Teams eingeteilt und können (z. B. bei Verletzungen oder ähnlichen Vorfällen) die Teams auch wechseln. In Bezug auf die Festspielregelung ist für die Spielnachmittage der E- bis G-Junioren/E- bis G-Mädchen nur § 29(1) JO gültig.

Ergebniseingaben im DFBnet sind nicht verpflichtend. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht.

Das Spiel wird mit einem Fair-Play-Anstoß (Pass zum*zur Gegner*in und zurück) begonnen. Wer beginnt wird mit Schere-Stein-Papier ermittelt.

Modus:	Es wird in Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern gespielt. Das Sieger*innenteam geht ein Feld weiter und das unterlegene Team geht ein Feld zurück. Beim Unentschieden steigt das Team auf, welches das letzte Tor erzielt hat. Beim 0:0 entscheidet Schere-Stein-Papier.
Schiedsrichter*in:	Es wird ohne Schiedsrichter*in gespielt. Die Spieler*innen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z. B. Eindribbeln und bei Foulspiel). Die Trainer*innen und Funktionsträger*innen fungieren als gemeinsame Spielleiter*innen und greifen nur bei Bedarf ein.
Spielfeld:	4er- und 3er-Feld: ca. 40m x 25m oder ¼-Platz / 3er-Feld: ca. 25m x 20m oder ⅛-Platz. Die Mittellinie muss mit Hütchen außerhalb des Spielfeldes markiert werden.
Anzahl Spieler*innen:	4er-Feld: 4 Feldspieler*innen (auf Minitore) oder 1 Torhüter*in und 3 Feldspieler*innen (auf 5m-Tore) und max. 2 Rotationsspieler*innen 3er-Feld: 3 Feldspieler*innen und max. 2 Rotationsspieler*innen Bei Bedarf können Nebenplätze für 2 vs. 2 genutzt werden.
Rotationsspieler*innen:	Nach jedem gefallenen Tor wechseln beide Teams einen Spieler/eine Spielerin nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge
Ballgröße:	Größe 3 / 290 g
Spielzeit:	5-7 x 7-10 Minuten (zwischen den Spielen 3 Minuten Pause)
Tore:	4er-Feld: 5m x 2m 3er-Feld: Stangen- oder Minitore zwischen 2m x 1,2m und 1,8m x 1m
Torerzielung:	Grundsätzlich gilt, dass Tore nur in der gegnerischen Spielfeldhälfte erzielt werden dürfen. Bei Einigkeit zwischen den Teams können Schusszonen eingerichtet werden. Die Mittellinie muss mit Hütchen außerhalb des Spielfeldes markiert werden.
Strafraum:	5m x 10m + Torbreite
Strafstoßpunkt:	9m / Schuss von der Mittellinie beim Stangen- oder Minitoren
Abseits:	Es wird ohne Abseits gespielt.
Abstand bei Freistößen:	4er- und 3er-Feld: 3m
Einwurf:	Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.
Rückpass zum* zur Torhüter*in:	Die Rückpassregelung gilt.

Abstoß:	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nach Zuspiel durch einen Feldspieler/eine Feldspielerin nicht von den Torhüter*innen mit der Hand aufgenommen werden. Der Ball muss vor der Überquerung der Mittellinie durch einen Feldspieler/eine Feldspielerin berührt werden. Sollte der Ball ohne Berührung eines Feldspielers/einer Feldspielerin die Mittellinie überqueren, erfolgt auf der Mittellinie an dem Punkt der Überquerung ein indirekter Freistoß für das gegnerische Team.
Abstoß / Anstoß: (Stangen- oder Minitore)	Der Abstoß und Anstoß wird von der eigenen Grundlinie eingedribbelt. Dabei muss das verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.
Eckstoß:	Der Ball wird von einem beliebigen Punkt der Seitenlinie eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.

Beispiel für den Platzaufbau der F-Junioren/F-Mädchen (5er- und 3er-Feld)

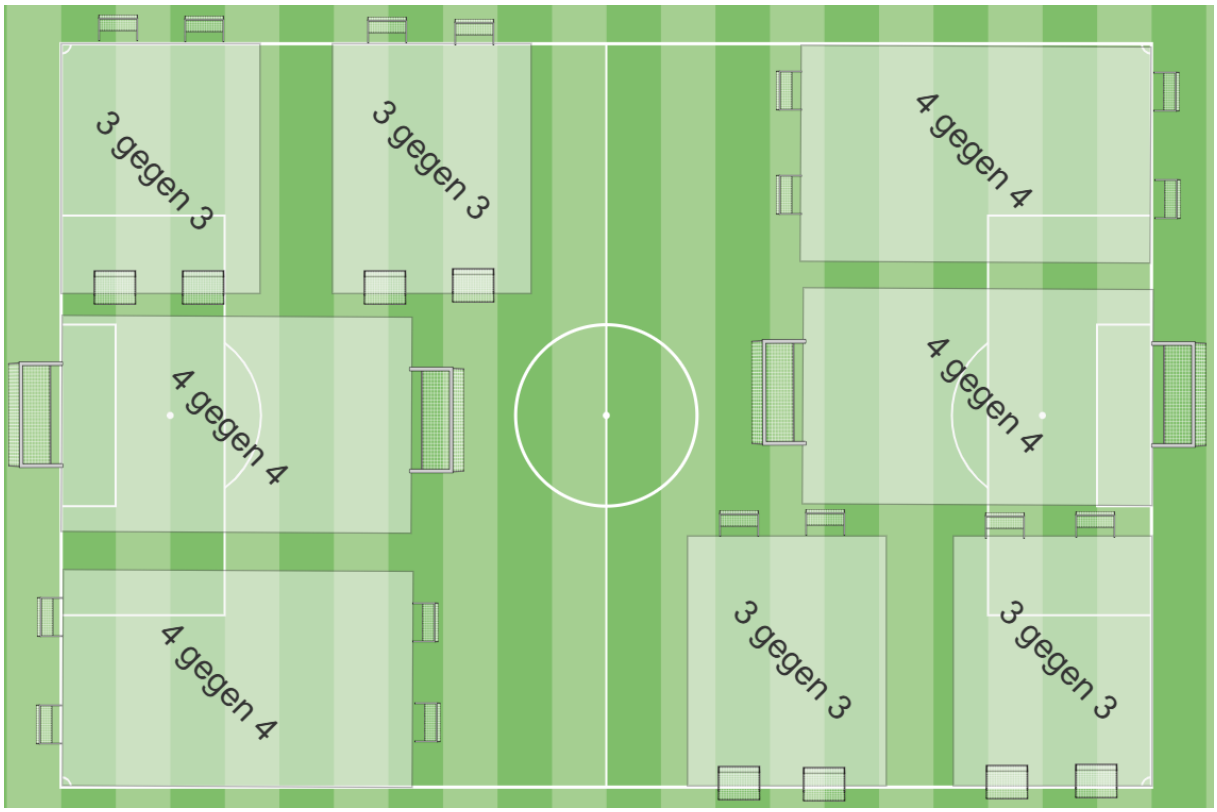

3.19.3 G-Junioren/G-Mädchen (3er- und/oder 2er-Feld)

Sollte es nicht möglich sein die Spielnachmittage durchzuführen, wird in einem Staffelspielbetrieb gespielt.

Die Kinder werden vor Ort in Teams eingeteilt und können (z. B. bei Verletzungen oder ähnlichen Vorfällen) die Teams auch wechseln. In Bezug auf die Festspielregelung ist für die Spielnachmittage der E- bis G-Junioren/E- bis G-Mädchen nur § 29 (1) JO gültig.

Ergebniseingaben im DFBnet sind nicht verpflichtend. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht.

Das Spiel wird mit einem Fair-Play-Anstoß (Pass zum*zur Gegner*in und zurück) begonnen. Wer beginnt wird mit Schere-Stein-Papier ermittelt.

Modus:	Es wird in Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern gespielt. Das Sieger*innenteam geht ein Feld weiter und das unterlegene Team geht ein Feld zurück. Beim Unentschieden steigt das Team auf, welches das letzte Tor erzielt hat. Beim 0:0 entscheidet Schere-Stein-Papier.
Schiedsrichter*in:	Es wird ohne Schiedsrichter*in gespielt. Die Spieler*innen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z. B. Eindribbeln und bei Foulspiel). Die Trainer*innen und Funktionsträger*innen fungieren als gemeinsame Spielleiter*innen und greifen nur bei Bedarf ein.
Spielfeld:	3er-Feld: ca. 25m x 20m oder ⅛-Platz / 2er-Feld: ca. 16m x 20m / Es müssen bei jedem Spielnachmittag mindestens 4 Spielfelder aufgebaut werden. Die Mittellinie muss mit Hütchen außerhalb des Spielfeldes markiert werden.
Anzahl Spieler*innen:	3er-Feld: 3 Feldspieler*innen und max. 2 Rotationsspieler*innen 2er-Feld: 2 Feldspieler*innen und max. 2 Rotationsspieler*innen
Rotationsspieler*innen:	Nach jedem gefallenen Tor wechseln beide Teams einen Spieler/eine Spielerin nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge.
Ballgröße:	Größe 3 / 290 g
Spielzeit:	5-7 x 7-10 Minuten (zwischen den Spielen 3 Minuten Pause)
Tore:	Stangen- oder Minitore zwischen 2m x 1,2m und 1,2m x 0,75m
Torerzielung:	Tore dürfen von überall erzielt werden.
Strafstoßpunkt:	Schuss von der Mittellinie bei Stangen- oder Minitoren
Abseits:	Es wird ohne Abseits gespielt.
Abstand bei Freistößen:	3er-Feld: 3m / 2er-Feld: 2m
Einwurf:	Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.
Abstoß / Anstoß:	Der Abstoß und Anstoß wird von der eigenen Grundlinie eingedribbelt. Dabei muss das verteidigende Team die gegnerische Hälfte verlassen.
Eckstoß:	Der Ball wird von einem beliebigen Punkt der Seitenlinie eingedribbelt. Es ist ein Abstand des gegnerischen Teams von zwei Metern einzuhalten.

Beispiel für den Platzaufbau der G-Junioren/G-Mädchen (3er- und 2er-Feld)

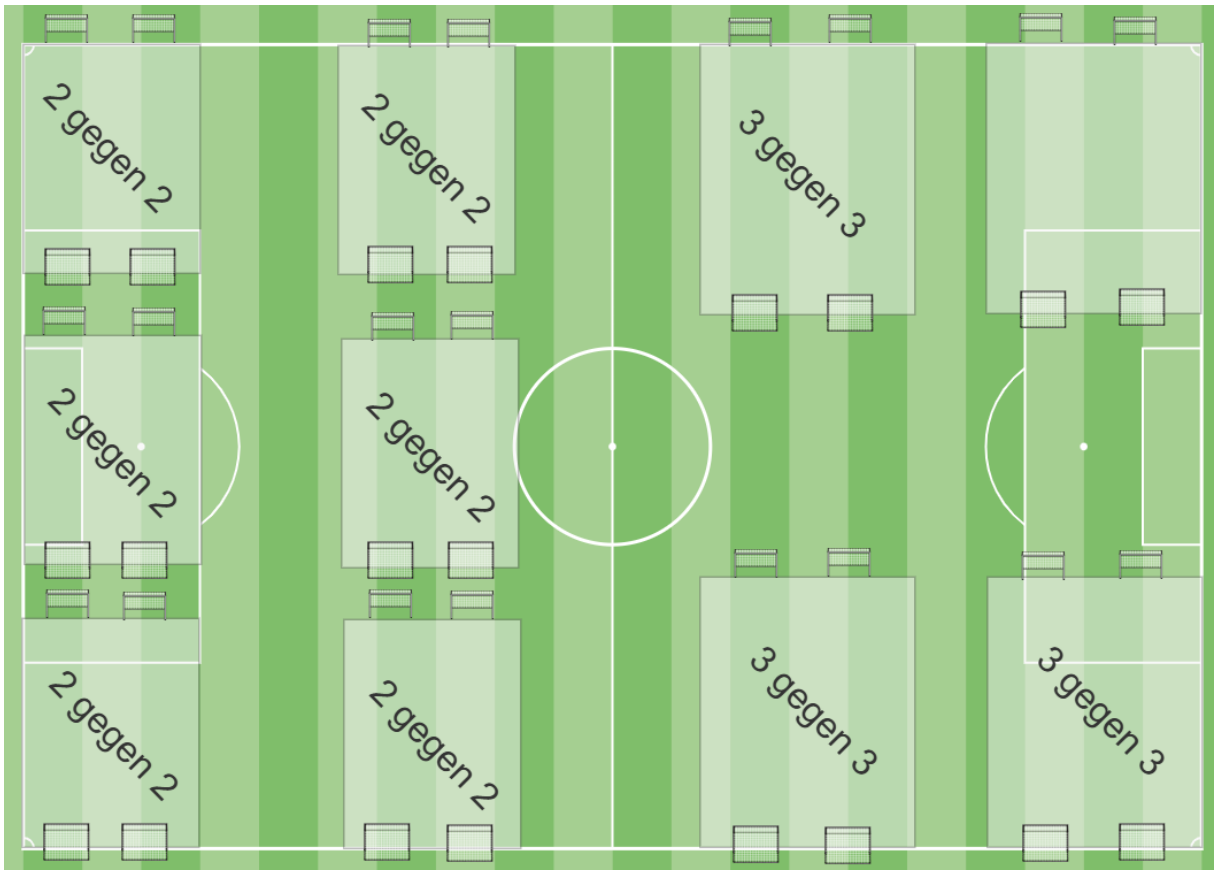

3.19.4 Twin-Modus

3.19.4.1 D-Mädchen/-Junioren (U12 / U13)

Anzahl der Spieler*innen:	U13-Mädchen/-Junioren: max. 20 Spieler*innen / 2 Mannschaften mit je 1 Torhüter*in und 6 Feldspieler*innen und bis zu drei Einwechselspieler*innen. mindestens 10 Spieler*innen / 2 x 1 Torhüter*in + 4 Feldspieler*innen. U12-Mädchen/-Junioren: max. 16 Spieler*innen / 2 x 1 Torhüter*in + 5 Feldspieler*innen mit zwei Einwechselspieler*innen Mindestens 10 Spieler*innen / 2 x 1 Torhüter*in + 4 Feldspieler*innen. Wird die Mindestanzahl unterschritten, so ist dies ein Nichtantritt der Mannschaft. Auf zwei Spielfeldern wird parallel die gleiche Paarung ausgetragen. Zwischen den beiden Spielfeldern darf es im Vergleich nicht mehr als ein/e Spieler*in weniger bzw. mehr sein. Sollte eine Mannschaft nicht ausreichend Spieler*innen für das vorgesehene Spielformat zur Verfügung haben, darf die Alternative ausschließlich ein kleineres Zahlenverhältnis sein. In diesem Fall ist der entsprechende Verein dazu angehalten, den anderen Verein bis Mitte der Woche zu informieren. Sollte eine Mannschaft keine Einwechselspier*innen haben und in Unterzahl geraten, wird empfohlen (außer bei einem Feldverweis auf Dauer), dass die Mannschaft in Überzahl eine/n Spieler*in vom Feld nimmt.
Festspielregelung:	Wenn die beiden Teams einer Mannschaft am Spieltag festgelegt sind, können die Spieler*innen nicht mehr untereinander getauscht werden. Sind auf beiden Spielfeldern eine unterschiedliche Anzahl an Spieler*innen, wird ein/e Spieler*in zur/zum Einwechselspieler*in. Aus § 29 JO zur Festspielregelung ist nur der Absatz 1 gültig. Spieler*innen sind an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
Abstoß/Abschlag:	Bei Abstoß sowie Abschlag und Abwurf durch den Torwart darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden. Überquert der Ball ohne Berührung mindestens eines weiteren Spielers und / oder den Boden der eignen Spielfeldhälfte die Mittellinie, wird das Spiel mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort fortgesetzt, wo der Ball die Mittellinie überquert hat.
Strafraum:	Der Strafraum besitzt die Maße 15m x 10m.
Freistöße:	Freistöße werden gem. den Fußballregeln direkt oder indirekt ausgeführt. Der Abstand der gegnerischen Spieler*innen beträgt mindestens 5 Meter.
Eckstoß:	Wird gemäß der Fußballregel durchgeführt.

Einkicken/Eindribbeln:	Verlässt der Ball über die Seitenauslinie das Spielfeld, darf das ballbesitzende Team eindribbeln oder einkicken (zwingend flach (nicht über Kniehöhe), keine direkte Torerzielung möglich von dem/der eindribbelnden oder einkickenden Spieler*in). Der Ball muss ruhen. Wird der Ball zu hoch eingekickt, wird der Einkick an derselben Stelle vom gegnerischen Team ausgeführt.
Strafstoß:	Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern geschossen.
Einwechselspieler*innen:	Es kann jederzeit „fliegend“ gewechselt werden. Das Einwechseln ist nur über die Wechselzone möglich.
Spielwertung:	Für ein gewonnenes Spiel erhält der Sieger ein „Tor“, bei einem Unentschieden erhalten beide Teams ein „Tor“. Die Mannschaft, die nicht antritt, verliert den Spieltag mit 0:4.
Abseits:	Es wird ohne Abseits gespielt.
Spielfeldgröße:	U13-Mädchen/-Junioren: Pro Spielfeld wird auf einem eingerückten Halbfeld gespielt. Es wird auf Kleinfeld-Tore (5mx2m) gespielt. U12-Mädchen/-Junioren: Spielfeldgröße: Pro Spielfeld wird auf einem Viertel-Feld gespielt. Es wird auf Kleinfeld-Tore (5mx2m) gespielt. Spielfeldbegrenzungen sind zu markieren.
Spielzeit:	Ein Spiel dauert 1 x 15 Minuten. Im Anschluss wechselt die zweitgenannte Mannschaft das Feld und es wird erneut 1 x 15 Minuten gespielt. Danach wird nochmal die erste Begegnung gespielt und dann die zweite Begegnung. Gesamtspielzeit 4 x 15 Minuten.
Sportlergruß:	Nach jedem Spiel gehen die Mannschaften mit einem Handshake auseinander.
Spielklassen:	Die Vereine ordnen die Mannschaften bei der Meldung selbst in die Spielklasse ein, für dessen Spielstärke sie in Frage kommen. Spielklasse 1 = Oberliga Spielklasse 2 = Landesliga Spielklasse 3 = Bezirksliga Spielklasse 4 = Kreisliga Spielklasse 5 = Kreisklasse Die Staffelmeister*innen der Herbstrunde müssen zur Frühjahrsrunde mindestens eine Spielklasse höher spielen.
Schiedsrichter*innen:	Auf beiden Spielfeldern wird mit Schiedsrichter*innen gespielt.
Pokalwettbewerb:	Der Pokalwettbewerb wird im Twin-Modus gespielt.

Beispiel für den Platzaufbau Twin-Modus der U12-Mädchen/-Junioren

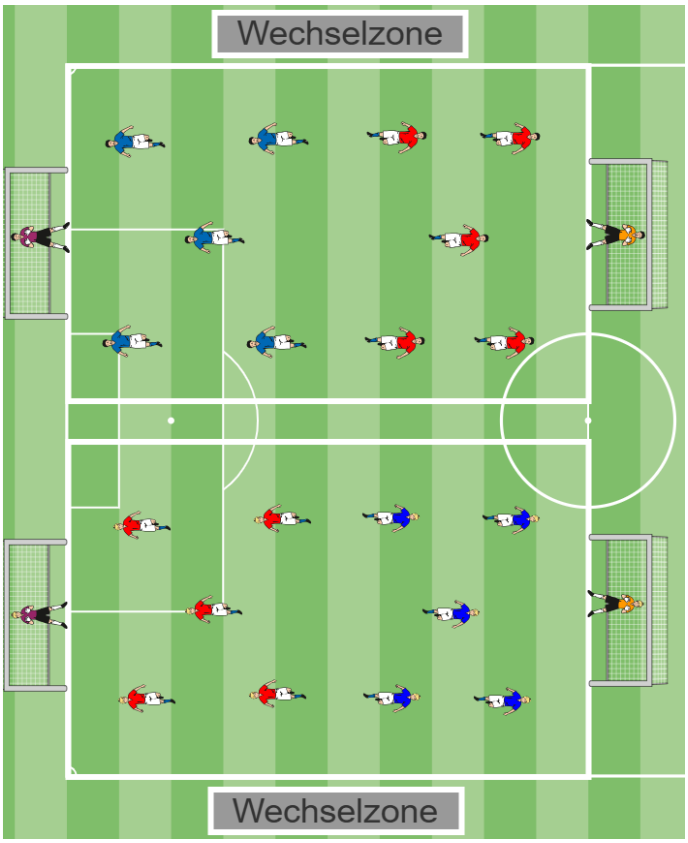

Beispiel für den Platzaufbau Twin-Modus der U13-Mädchen/-Junioren

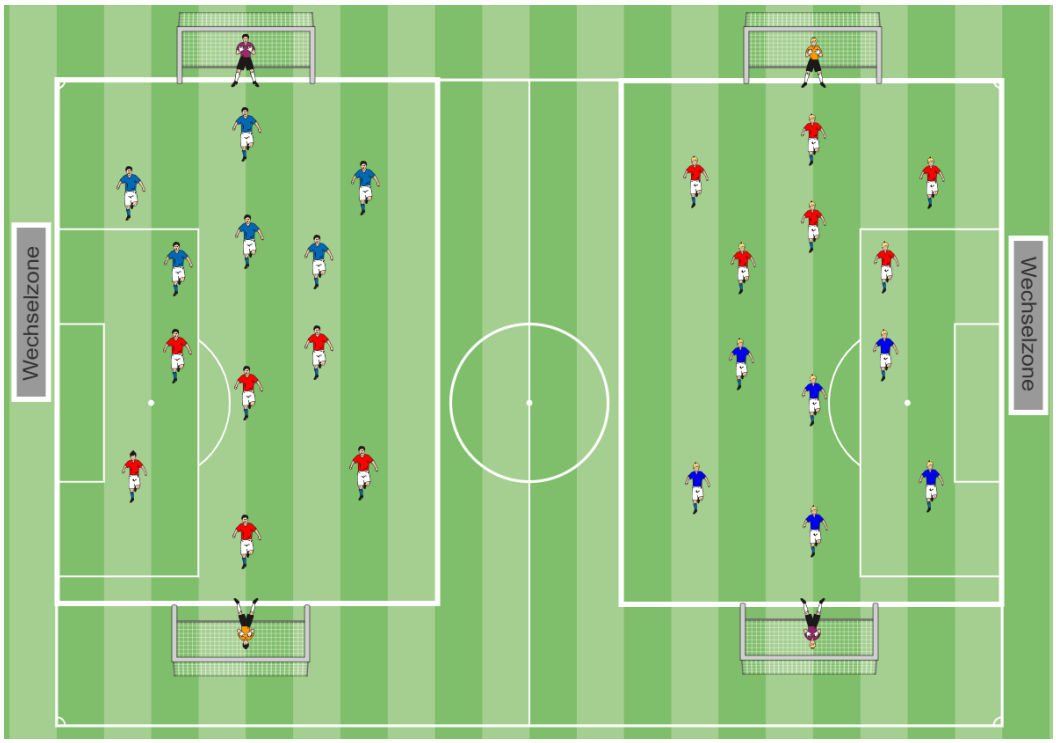

3.19.4.2 junge C-Junioren (U14) und C-Mädchen

Für das Spieljahr 26/27 ist die Teilnahme an dem Wettbewerb freiwillig.

Anzahl der Spieler*innen:	max. 22 Spieler*innen / 2 x 1 Torhüter*in+ 7 Feldspieler*innen mit max. drei Einwechselspieler*innen. Mindestens 12 Spieler*innen / 2 x 1 Torhüter*in + 5 Feldspieler*innen. Auf zwei Spielfeldern wird parallel die gleiche Paarung ausgetragen. Zwischen den beiden Spielfeldern darf es im Vergleich nicht mehr als ein/e Spieler*in weniger bzw. mehr sein. Sollte eine Mannschaft nicht ausreichend Spieler*innen für das vorgesehene Spielformat zur Verfügung haben, darf die Alternative ausschließlich ein kleineres Zahlenverhältnis sein. In diesem Fall ist der entsprechende Verein dazu angehalten, den anderen Verein bis Mitte der Woche zu informieren. Sollte eine Mannschaft keine Einwechselspier*innen haben und in Unterzahl geraten, wird empfohlen (außer bei einem Feldverweis auf Dauer), dass die Mannschaft in Überzahl eine/n Spieler*in vom Feld nimmt. Im Spieljahr 26/27 dürfen auch Spieler des Jahrganges 2012 (U15) im Twin-Modus der U14 eingesetzt werden.
Festspielregelung:	Wenn die beiden Teams einer Mannschaft am Spieltag festgelegt sind, können die Spieler*innen nicht mehr untereinander getauscht werden. Sind auf beiden Spielfeldern eine unterschiedliche Anzahl an Spieler*innen, wird ein/e Spieler*in zur/zum Einwechselspieler*in. Aus § 29 JO zur Festspielregelung ist nur der Absatz 1 gültig. Spieler*innen sind an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
Abstoß/Abschlag:	Bei Abstoß sowie Abschlag und Abwurf durch den Torwart darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden. Überquert der Ball ohne Berührung mindestens eines weiteren Spielers und / oder den Boden der eignen Spielfeldhälfte die Mittellinie, wird das Spiel mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort fortgesetzt, wo der Ball die Mittellinie überquert hat.
Strafraum:	Der Strafraum besitzt die Maße 25m x 10m.
Torhüter*innenspiel:	Die Rückpassregel ist aktiv.
Freistöße:	Freistöße werden direkt ausgeführt. Der Abstand der gegnerischen Spieler*innen beträgt mindestens 5 Meter.
Eckstoß:	Wird gemäß der Fußballregel durchgeführt.
Einkicken/Eindribbeln:	Verlässt der Ball über die Seitenauslinie das Spielfeld, darf das ballbesitzende Team eindribbeln oder einkicken (zwingend flach (nicht über Kniehöhe), keine direkte Torerzielung möglich von dem/der eindribbelnden oder einkickenden Spieler*in). Der Ball muss ruhen. Wird der Ball zu hoch eingekickt, wird der Einkick an derselben Stelle vom gegnerischen Team ausgeführt.

Strafstoß:	Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern geschossen.
Einwechselspieler*innen:	Es kann jederzeit „fliegend“ gewechselt werden. Das Einwechseln ist nur über die Wechselzone möglich.
Spielwertung:	Für ein gewonnenes Spiel erhält der Sieger ein „Tor“, bei einem Unentschieden erhalten beide Teams ein „Tor“. Die Mannschaft, die nicht antritt, verliert den Spieltag mit 0:4.
Abseits:	Es wird ohne Abseits gespielt.
Spielfeldgröße:	Spielfeldgröße: Pro Spielfeld wird auf einem Halbfeld gespielt. Es wird auf Kleinfeld-Tore (5mx2m) oder Großfeld-Tor (7,32m x 2,44m) gespielt.
Spielzeit:	Ein Spiel dauert 1 x 20 Minuten. Im Anschluss wechselt die zweitgenannte Mannschaft das Feld und es wird erneut 1 x 20 Minuten gespielt. Danach wird nochmal die erste Begegnung gespielt und dann die zweite Begegnung. Gesamtspielzeit 4 x 20 Minuten.
Sportlergruß:	Nach jedem Spiel gehen die Mannschaften mit einem Handshake auseinander.
Spielklassen:	Die Vereine ordnen die Mannschaften bei der Meldung selbst in die Spielklasse ein, für dessen Spielstärke sie in Frage kommen. Spielklasse 1 = Oberliga Spielklasse 2 = Landesliga Spielklasse 3 = Bezirksliga Spielklasse 4 = Kreisliga Spielklasse 5 = Kreisklasse Die Staffelmeister*innen der Herbstrunde müssen zur Frühjahrsrunde mindestens eine Spielklasse höher spielen.
Schiedsrichter*innen:	Auf beiden Spielfeldern wird mit Schiedsrichter*innen gespielt.
Pokalwettbewerb:	Ab dem Spieljahr 27/28 wird der Pokalwettbewerb der U14 im Twin-Modus gespielt.

Beispiel für den Platzaufbau Twin-Modus junge C-Junioren (U14) und C-Mädchen

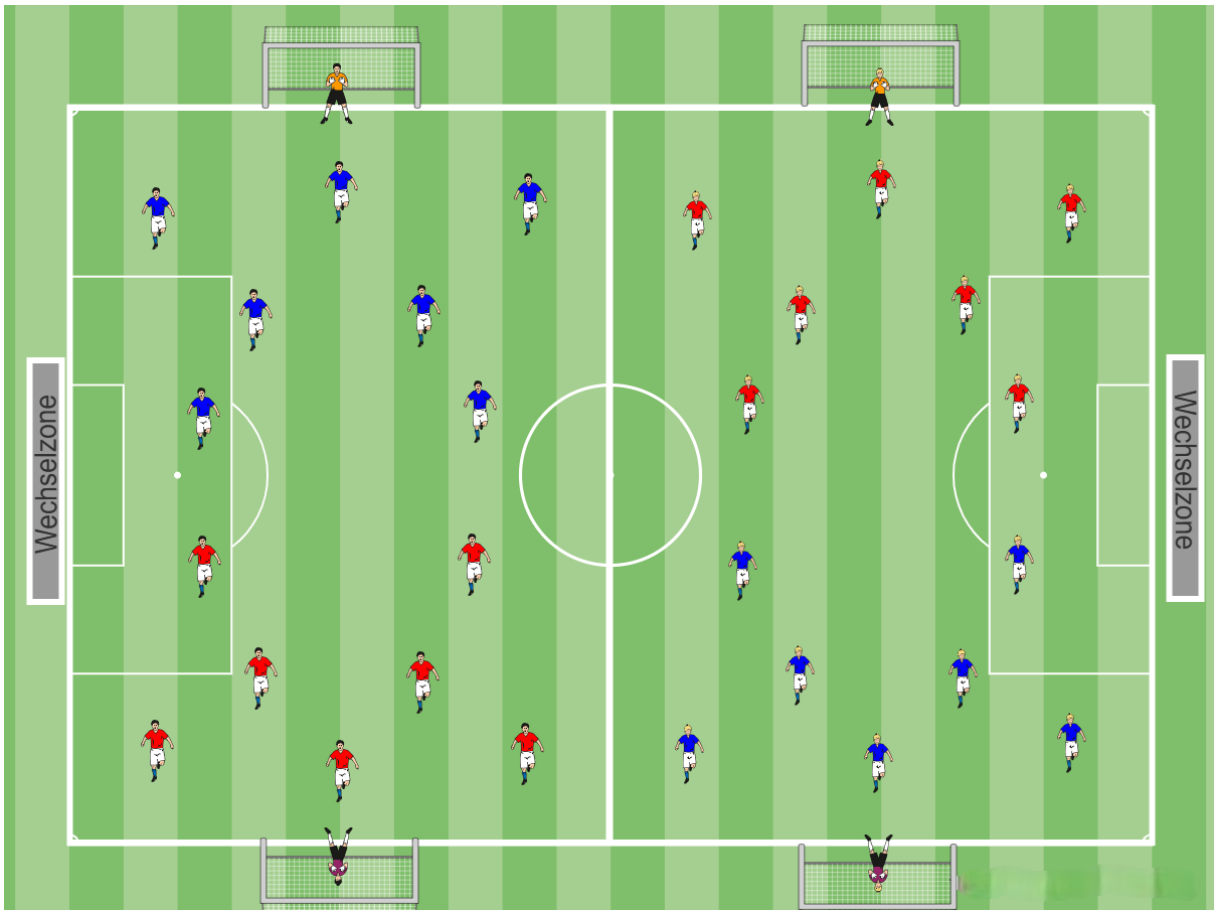

3.19.4.3 Single-Modus D-Mädchen/-Junioren (U12 / U13)

Für Mannschaften, deren Kadergröße bei den D-Mädchen/-Junioren nicht dafür reicht am TWIN-Modus teilzunehmen können sich für den SINGLE-Modus anmelden.

Im SINGLE-Modus kommen vier Mannschaften zusammen und jeder spielt gegen jeden. Eine Aufteilung der Mannschaft in zwei Teams erfolgt nicht.

Anzahl der Spieler*innen:	U13-Mädchen/-Junioren: max. 10 Spieler*innen / 1 x 1 Torhüter*in + 6 Feldspieler*innen mit max. dreiEinwechselspieler*innen. Mindestens 5 Spieler*innen - 1 x 1 Torhüter*in + 4 Feldspieler*innen. U12-Mädchen/-Junioren: max. 8 Spieler*innen / 1 x 1 Torhüter*in+ 5 Feldspieler*innen mit max. zwei Einwechselspieler*innen. Mindestens 5 Feldspieler*innen - 1 x 1 Torhüter*in + 4 Feldspieler*innen. Wird die Mindestanzahl unterschritten, so ist dies ein Nichtantritt dieser Mannschaft. Auf zwei Spielfeldern wird parallel jeder gegen jeden gespielt (Jede Mannschaft hat drei Spiele). Sollte eine Mannschaft nicht ausreichend Spieler*innen für das vorgesehene Spielformat zur Verfügung haben, darf die Alternative ausschließlich ein kleineres Zahlenverhältnis sein. In diesem Fall ist der entsprechende Verein dazu angehalten, den veranstaltenden Verein bis Mitte der Woche zu informieren. Sollte eine Mannschaft keine Einwechselspier*innen haben und in Unterzahl geraten, wird empfohlen (außer bei einem Feldverweis auf Dauer), dass die Mannschaft in Überzahl eine/n Spieler*in vom Feld nimmt.
Festspielregelung:	Aus § 29 JO zur Festspielregelung ist nur der Absatz 1 gültig. Spieler*innen sind an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
Abstoß/Abschlag:	Bei Abstoß sowie Abschlag und Abwurf durch den Torwart darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden. Überquert der Ball ohne Berühung mindestens eines weiteren Spielers und / oder den Boden der eignen Spielfeldhälfte die Mittellinie, wird das Spiel mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort fortgesetzt, wo der Ball die Mittellinie überquert hat.
Strafraum:	Der Strafraum besitzt die Maße 15m x 10m.
Freistöße:	Freistöße werden gem. den Fußballregeln direkt oder indirekt ausgeführt. Der Abstand der gegnerischen Spieler*innen beträgt mindestens 5 Meter.
Eckstoß:	Wird gemäß der Fußballregel durchgeführt.
Einkicken/Eindribbeln:	Verlässt der Ball über die Seitenauslinie das Spielfeld, darf das ballbesitzende Team eindribbeln oder einkicken (zwingend flach (nicht über Kniehöhe), keine direkte Torerzielung möglich von dem/der eindribbelnden oder einkickenden Spieler*in). Der Ball muss ruhen. Wird der Ball zu hoch eingekickt, wird der Einkick an derselben Stelle vom gegnerischen Team ausgeführt.

Strafstoß:	Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern geschossen.
Einwechselspieler*innen:	Es kann jederzeit „fliegend“ gewechselt werden. Das Einwechseln ist nur über die Wechselzone möglich.
Spielwertung:	Für ein gewonnenes Spiel erhält der Sieger 2:0 Tore und bei einem Unentschieden erhalten beide Teams das reguläre Ergebnis. Die Mannschaft, die nicht antritt, verliert den Spieltag mit 0:3 in allen Spielen.
Abseits:	Es wird ohne Abseits gespielt.
Spielfeldgröße:	U13-Mädchen/-Junioren: Pro Spielfeld wird auf einem eingerückten Halbfeld gespielt. Es wird auf Kleinfeld-Tore (5mx2m) gespielt. U12-Mädchen/-Junioren: Pro Spielfeld wird auf einem Viertel-Feld gespielt. Es wird auf Kleinfeld-Tore (5mx2m) gespielt. Spielfeldbegrenzungen sind zu markieren.
Spielzeit:	Ein Spiel dauert 1 x 20 Minuten. Im Anschluss wechseln die Mannschaften das Feld und es wird erneut 1 x 20 Minuten gespielt. Danach wird dann die dritte Begegnung gespielt. Gesamtspielzeit 3 x 20 Minuten.
Sportlergruß:	Nach jedem Spiel gehen die Mannschaften mit einem Handshake auseinander.
Spielklassen:	Die Vereine melden die Mannschaften in der Kreisklasse und melden die Spielstärke in Gold, Silber und Bronze.
Schiedsrichter*innen:	Auf beiden Spielfeldern wird mit Schiedsrichter*innen gespielt.
Pokalwettbewerb:	Der Pokalwettbewerb wird im Twin-Modus gespielt.

Beispiel für den Platzaufbau Single-Modus der U12-Mädchen/-Junioren

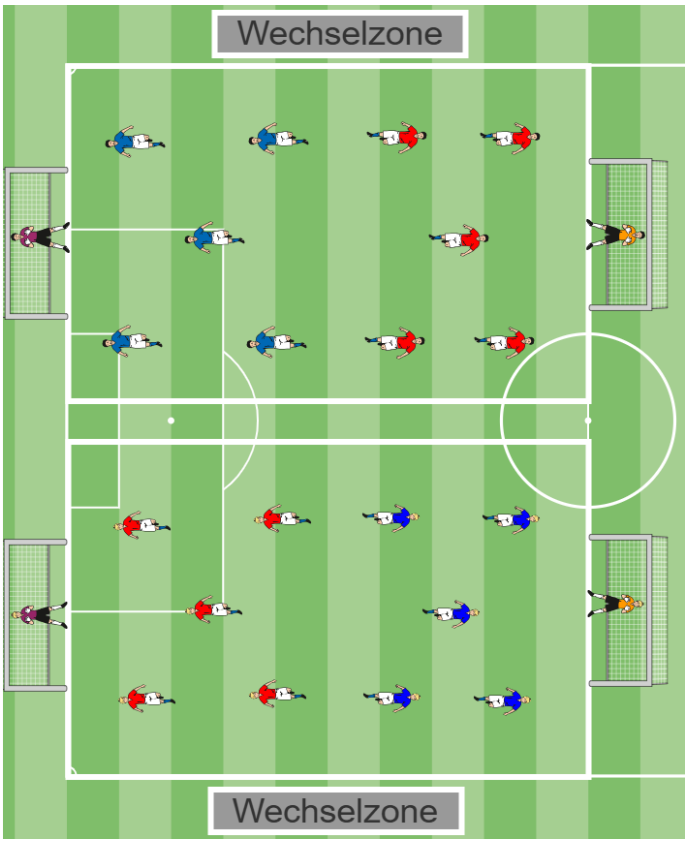

Beispiel für den Platzaufbau Single-Modus der U13-Mädchen/-Junioren

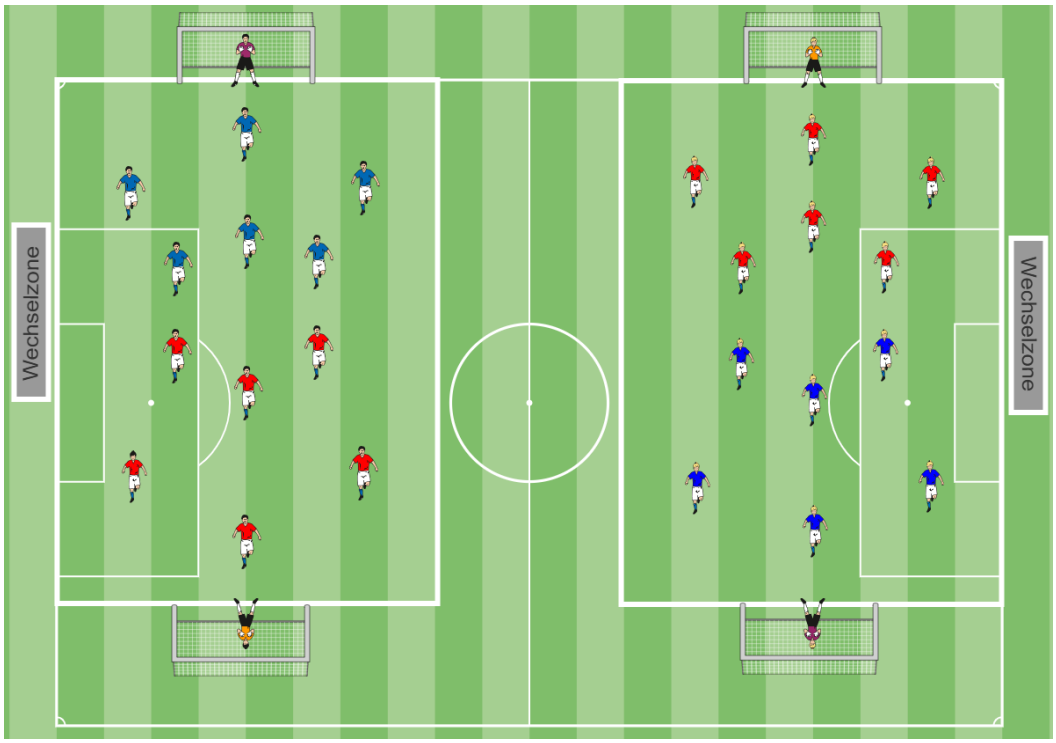

3.20 Ansetzungen/Spielverlegungen (Ergänzung zu § 19 SpO)

3.20.1 Allgemeines

Pflichtspiele müssen grundsätzlich zum angesetzten Termin gespielt werden. Spielverlegungen müssen die Ausnahme bleiben.

Ansetzungswünsche des Heimvereins haben Vorrang vor den Wünschen des Gastvereins.

Der Freitag ist nur für die Herrenmannschaften der Gamesright Oberliga Hamburg bis zu Kreisklasse als Regelspieltag festgelegt. Für die Frauen, Mädchen und Junioren werden Freitagsansetzungen nicht vorgenommen.

Für die Mannschaften im Herren Ü-Bereich und der Frauen werden Heimansetzungswünsche am Freitag akzeptiert, ein Recht auf Ansetzungen an einem Freitag bestehen für diese Spielklassen jedoch nicht. Beschwerden gegen Ansetzungen am Freitag (außer an Feiertagen) müssen bis drei Wochen vor dem Spiel eingereicht werden.

Die Spielverlegung muss von dem Verein beantragt werden, der die Spielverlegung wünscht. Anträge auf Spielverlegung können nur online über das DFBnet gestellt werden.

Der gegnerische Verein muss auf diesen Antrag online über das DFBnet grundsätzlich reagieren, indem er zustimmt oder ablehnt.

Sollte ein Antrag auf Spielverlegung gestellt werden und der gegnerische Verein reagiert nicht innerhalb von 7 Tagen, so wird dies als Zustimmung zum Antrag auf Spielverlegung angesehen und die Spielverlegung wird genehmigt und durchgeführt, sofern nicht andere Gründe gegen diese Verlegung sprechen.

Eine Spielverlegung ohne Ersatztermin wird nicht genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die Zustimmung des zuständigen Platzwarts/der zuständigen Platzwartin die Spielverlegung kostenpflichtig nach Entscheidung des spielleitenden Ausschusses rückgängig gemacht werden kann.

Sollte ein in den obigen Absätzen nicht erfasster Fall zu einer besonders schweren Beeinträchtigung des Spielbetriebes im sportlichen Rahmen führen, kann der zuständige spielleitende Ausschuss das Spiel verlegen bzw. absetzen.

Sollte ein Meisterschaftsspiel wegen Nichtantritts einer Mannschaft in der Junioren-/Mädchen-Kreisklasse, der Frauen-Sonderklasse, der U19-Frauen oder der Spielklassen im Ü-Bereich nicht stattfinden, kann die Mannschaft unter Darlegung der Gründe, mit Einverständnis der Gegner*innen und dem neuen Spieltermin, beim zuständigen spielleitenden Ausschuss einen Antrag auf Neuansetzung stellen.
Der Antrag muss inklusive Einigungstermin spätestens 2 Tage nach dem ursprünglichen Ansetzungstermin beim HFV eingehen. Der neue Spieltermin darf maximal vier Wochen nach dem angesetzten Spiel sein, aber nicht über den letzten Spieltag hinaus

Kann ein Spiel nicht wie angesetzt ausgetragen werden und besteht ein verbandsseitiges Interesse an der termingerechten Austragung, kann der jeweilige spielleitende Ausschuss beschließen, dass das Spiel auf einem neutralen Platz angesetzt und ausgetragen wird.

3.20.2 Spielverlegung / Verfahren bei bereits angesetzten Spielen

Ein Spiel gilt ab 4 Wochen vor dem Spieltermin als verbindlich angesetzt, wenn eine Uhrzeit angegeben ist.

Für eine Verlegung von Spielen, die bereits verbindlich im Mitteilungsorgan angesetzt sind, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Anträge auf Spielverlegung müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltag online im DFBnet eingegeben werden (beide Vereine müssen online zugestimmt haben),

- Zwischen dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung und dem vereinbarten Austragungstermin müssen mindestens 5 Tage liegen.

Mit der Veröffentlichung des neuen Termins im Mitteilungsorgan gilt die Spielverlegung als genehmigt.
Es wird darauf hingewiesen, dass Spielverlegungen, die später als 5 Tage vor dem angesetzten Termin eingehen, grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen ist der Heim-Verein verpflichtet, den*die Platzwart*in zu informieren.

3.21 Spielverlegungen bei Herren, Frauen, Junioren und Mädchen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen und Schiedsrichteranwärter*innenlehrgängen (Ergänzung zu § 27 SpO + § 34 JO)

Auf Antrag werden Pflichtspiele einer betroffenen Mannschaft abgesetzt und neu angesetzt, wenn der Verein für Auswahlspiele oder Schiedsrichteranwärter*innenlehrgänge einen oder mehrere Spieler*innen abstellt. Bei Ansetzungen der Hallenmeisterschaften gilt das nicht.

Dieser Antrag muss bei Auswahlmaßnahmen innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders und bei Schiedsrichteranwärter*innenlehrgängen bis 5 Tage vor dem Beginn des Lehrgangs erfolgen.

Bei Spieler*innen die auf Abruf stehen und kurzfristig nachberufen werden, muss der Nichtantritt im DFBnet gemeldet und der Antrag auf Neuansetzung beim spielleitenden Ausschuss bis zum nächsten Werktag gestellt werden.

Die Festlegung des Kaders und der Spieler*innen, die auf Abruf stehen, ist spätestens 7 Tage vor der Maßnahme vom Auswahlbereich bekannt zu geben, damit der Antrag rechtzeitig vor dem Spiel gestellt werden kann.

Entgegen 3.21.1 und 3.21.2 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.
Der Termin für die neue Ansetzung wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

3.21.1 Internationale Vereins-Pflichtspiele im Futsal (Ergänzung zu § 27a SpO)

Auf Antrag werden Pflichtspiele abgesetzt, wenn der Verein einen oder mehrere Spieler*innen abstellt.
Dieser Antrag muss innerhalb von 7 Werktagen nach Bekanntgabe des Spieltermins erfolgen.

Der Termin für die neue Ansetzung wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

3.22 Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung zu § 31 JO)

Bis 5 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich) z. B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spielern/Spielerinnen mit dem schriftlichen Nachweis der Schule unter Angabe der Namen der Spieler*innen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL- und Mädchen-OL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern/Spielerinnen einer Mannschaft (bei 9er, 8er, 7er und 6er Mannschaften mindestens 4 Spieler*innen),
- Unternehmungen der Mannschaft mit dem schriftlichen Nachweis der Buchung (Ausfahrten/Reisen usw.),

einen Antrag auf Verlegung des Pflichtspieles beim HFV stellen.

Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu einigen.

Freistellungswünsche im Herren- und Frauenbereich können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs, des Junioren-Leistungsbereiches sowie für B und C-Mädchen-Oberligen besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.

3.23 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung zu § 19 SpO + § 31 JO)

Sind im Leistungsbereich für Meisterschafts- und Pokalspiele mindestens 7 Spieler*innen bzw. bei Meisterschaftsspielen im Nichtleistungsbereich oder Pokalspielen wo mindestens eine der beiden Mannschaften aus dem Nichtleistungsbereich ist, mindestens 5 Spieler*innen (bei 9er, 8er, 7er und 6er-Mannschaften mindestens 4 Spieler*innen) einer Mannschaft, die in allen drei Meisterschaftsspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen, am Spieltag krank, kann auf den schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen. Tritt eine Mannschaft nach den vorhergehenden Regelungen nicht an, so ist der Nichtantritt unverzüglich im DFBnet zu erfassen.

LB = Leistungsbereich
N-LB = Nicht-Leistungsbereich

11er-LB	7 Nachweise	auf allen Spielberichten der letzten 3 Meisterschaftsspiele
11er-N-LB	5 Nachweise	auf allen Spielberichten der letzten 3 Meisterschaftsspiele
11er-Pokal-LB	7 Nachweise	auf allen Spielberichten der letzten 3 Meisterschaftsspiele
11er-Pokal-N-LB	5 Nachweise	auf allen Spielberichten der letzten 3 Meisterschaftsspiele
7er-N-LB	4 Nachweise	auf allen Spielberichten der letzten 3 Meisterschaftsspiele
7er-Pokal-N-LB	4 Nachweise	auf allen Spielberichten der letzten 3 Meisterschaftsspiele
Twin	5 Nachweise	auf allen Spielberichten der letzten 3 Meisterschaftsspiele
Single	4 Nachweise	auf allen Spielberichten der letzten 3 Meisterschaftsspiele

Der Antrag muss am ersten Werktag nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich dem zuständigen spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim zuständigen spielleitenden Ausschuss einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass Spieler*innen wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig sind oder waren.

Bei den Junioren und Mädchen kann der schriftliche Nachweis der Schule zur Teilnahme einer schulpflichtigen Veranstaltung, sollte dadurch die o. g. erforderliche Mindestanzahl erreicht werden, hinzugefügt werden.

Der zuständige spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

Bei Pokalendspielen kann ein Spiel aufgrund von Krankheit nicht abgesetzt oder verlegt werden.

3.24 Spielverlegungen letzter Spieltag (Ergänzung zu § 19 SpO)

In Staffeln, in denen Mannschaften um den Auf- bzw. Abstieg, um die Hamburger Meisterschaft oder um eine Qualifikation zu weiteren Wettbewerben spielen, sollen die Spiele des letzten Spieltages zum gleichen Zeitpunkt stattfinden.
Über Ausnahmen entscheidet der spielleitende Ausschuss nach Antrag.

3.25 Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs-, Entscheidungsspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen, Mädchen-Leistungsbereich und Junioren-Leistungsbereich (Ergänzung zu § 18 SpO + § 31 JO)

Die Verlegung dieser Spiele wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom zuständigen spielleitenden Ausschuss genehmigt.

Grundsätzlich sind diese Spiele vorzuverlegen.

Bei Meisterschaftsspielen ist eine Verlegung bis 14 Tage nach der Ansetzung möglich (gilt nicht über den letzten Spieltag hinaus). Spiele vom letzten Spieltag vor der Winterpause können maximal bis zum ersten Spieltag nach der Winterpause verlegt werden.

Das gilt auch für die Spiele, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Ferienende angesetzt sind.

Für Pokalspiele gilt abweichend:

Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig vorab zu beantragen. Eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche ist möglich. Nur in besonders begründeten Fällen können die spielleitenden Ausschüsse von dieser Regelung abweichen.

3.26 Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele Herren Ü-Bereich, Frauen- Kreisliga, Frauen-Sonderstaffeln, U19-Frauen, Frauen Ü 32, Junioren- und Mädchen-Nichtleistungsbereich (Ergänzung zu § 18 SpO + § 31 JO)

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Spieljahres/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss).

Spiele vom letzten Spieltag vor der Winterpause können maximal bis zum ersten Spieltag nach der Winterpause verlegt werden.

Für Pokalspiele gilt abweichend:
Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig vorab zu beantragen. Eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche ist möglich. Nur in besonders begründeten Fällen können die spielleitenden Ausschüsse von dieser Regelung abweichen.

3.27 Spielbericht-Online

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Trainer*innen oder Funktionsträger*innen spätestens 30 Minuten vor der vom HFV angesetzten Anstoßzeit. Bei der Gamesright Oberliga Hamburg, der Herren-Landesliga und der Frauen-Oberliga muss der Spielbericht-Online spätestens 45 Minuten vor der vom HFV angesetzten Anstoßzeit freigegeben werden.

Spieler*innen, die nach der Freigabe durch die Trainer*innen oder Funktionsträger*innen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen dem*der Schiedsrichter*in bis zum Spielbeginn mitgeteilt werden. Der*die Schiedsrichter*in ergänzt den Spielbericht-Online entsprechend.

Spieler*innen, die zu Spielbeginn nicht auf dem Spielbericht aufgeführt sind und dem / der Schiedsrichter*in nach Freigabe des Spielberichts bis zum Spielbeginn nicht zur Ergänzung nachgemeldet wurden, sind nicht spielberechtigt.

Nach dem Spiel erfasst der*die Schiedsrichter*in die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.
Die Torschützen können von dem*der Schiedsrichter*in erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinen erfasst werden.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der von beiden Vereinen freigegebene Spielbericht nicht zur Verfügung gestellt, so wird das Spiel nicht mehr angepfiffen und gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online aufgrund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 3.29 DBest zu nutzen.

3.27.1 Besonderheiten Spielbericht-Online

3.27.1.1 Rückennummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft im Nichtleistungsbereich ohne Rückennummern, so hat im Spielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler*innen zu erfolgen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

Die Rückennummer 88 auf Trikot, Hose, Stutzen oder sonstiger Kleidung im Rahmen eines Fußballspiels ist verboten.

Die Rückennummer darf nicht eine Null sein und darf auch nicht dreistellig oder höher sein.

3.27.1.2 Eingaben nach Einigung auf nicht angesetzte Schiedsrichter*innen

Der Heimverein ist verpflichtet, nicht angesetzten Schiedsrichter*innen/Spielleiter*innen mittels Anmeldung im DFBnet und drücken des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Möglichkeit zu geben, die Eingaben im DFBnet direkt nach Spielende vorzunehmen. Der Heimverein ist verpflichtet, die nötige Hilfestellung dabei zu leisten.

3.27.1.3 Hilfestellung der Heimvereine für Schiedsrichter*innen bei der Eingabe im Spielbericht-Online

Die Heimvereine sind bei Anforderung durch Schiedsrichter*innen verpflichtet, die nötige Hilfestellung für die Eingaben und zum Abschluss des Spielberichtes-Online zu geben.

3.27.1.4 Eintragungen von persönlichen Strafen in den Spielbericht

In Spielklassen, in denen nach 5 Gelben Karten gesperrt wird, sollen die verantwortlichen Trainer*innen oder Funktionsträger*innen unverzüglich nach Spielende auf den*die Schiedsrichter*in in der Kabine zugehen, um die Eintragungen der persönlichen Strafen in dem Spielbericht abzugleichen.

3.28 Manueller Spielbericht

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.
Alle weiteren Regeln sind analog zu 3.28 DBest (Spielbericht Online)

3.29 Spielgemeinschaften (Ergänzung zu § 13 (1) SpO und § 23 JO)

Abweichend zu den in den Paragrafen genannten Voraussetzungen müssen die Spielgemeinschaften dem zuständigen spielleitenden Ausschuss angezeigt werden. Dies geschieht durch die Meldung der Mannschaft durch den federführenden Verein als Spielgemeinschaft im Vereinsmeldebogen.

Jede Spielgemeinschaft zu einer Mannschaft in einem Verein gilt als niedrigere Mannschaft. Dies gilt auch, wenn die weitere Mannschaft des Stammvereins nur an einer Spielgemeinschaft beteiligt und diese in einem anderen Verein als 1. oder weitere Mannschaft bezeichnet ist.

Es gilt für das Festspielen in diesen Mannschaften ebenfalls § 17 SpO bzw. § 29 JO.

Sollte eine Spielgemeinschaft in der Herren-Kreisklasse Staffel-Meister werden, geht das Aufstiegsrecht bzw. Qualifikationsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft gemäß der Quotientenregelung über.

4 Spielbetrieb Pokal (Ergänzung zu § 23 SpO und Ziffer 3 DBest.)

4.0 Festspielregelung Pokalwettbewerbe

Jeder Spieler/jede Spielerin darf in einem Spieljahr nur für einen Verein in einer Mannschaft an Pokalwettbewerben des HFV teilnehmen.

4.1 Auswechseln

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im LOTTO Hamburg-Pokal der Herren und Frauen und im HOLSTEN-Pokal dürfen fünf Spieler*innen ausgewechselt werden. Es dürfen maximal 18 Spieler*innen auf dem Spielbericht aufgeführt werden.

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im LOTTO Hamburg-Pokal der Herren und Frauen und im HOLSTEN-Pokal und HFV-Pokal aus Spielklassen, für die unterschiedliche Auswechselbestimmungen gelten, gelten die Bestimmungen für die Gamesright Oberliga Hamburg der Herren bzw. der Frauen-Oberliga Hamburg, mit der Maßgabe, dass maximal 18 Spieler*innen auf dem Spielbericht aufgeführt werden dürfen.
Für die Pokalwettbewerbe des Herren Ü-Bereichs, der Junioren und der Mädchen gelten die Auswechselbestimmungen gemäß 3.3 der Durchführungsbestimmungen.

4.2. Verlängerung und Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke

4.2.1 Verlängerung bei allen Pokalwettbewerben

In allen Pokalwettbewerben wird ohne Verlängerung gespielt.
Ist der Spielstand nach regulärer Spielzeit in einem Pokalspiel unentschieden, findet keine Verlängerung statt, sondern wird gleich mit einem Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke fortgesetzt.

4.2.2 Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke zur Ermittlung eines Siegers

Für alle Wettbewerbe gilt die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers für das Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke (DFB-Fußballregeln Regel 10 / Bestimmung des Spielausgangs und DFB-Fußballregeln Regel 14 / Strafstoßschießen). Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern und auf 3m-Tore aus 7 Metern geschossen. Hier gibt es entgegen dem Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke nur drei reguläre Schützen auf dem 8er- und 7er-Feld. Auf dem 9er-Feld gibt es vier reguläre Schützen.

4.3 Nichtantreten / Spielverzicht (Ergänzung zu § 28 SpO)

Ein Nichtantritt / Spielverzicht zieht das Ausscheiden aus dem entsprechenden Pokalwettbewerb nach sich.

4.4 Verspätetes Antreten zum Pokalspiel

Tritt bei Spielbeginn eine Mannschaft mit weniger als 7 Spieler*innen (bei 9er- und 8er Mannschaften 6 Spieler*innen, 7er Mannschaften 5 Spieler*innen) an, hat der*die Schiedsrichter*in eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten.

Diese Wartezeit ist zwingend vorgeschrieben.

Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht mindestens 7 Spieler*innen (bei 9er- und 8er-Mannschaften 6 Spieler*innen, 7er Mannschaften 5 Spieler*innen) antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen. Das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet und diese kommt eine Runde weiter.

4.5 Rückgabe der Wanderpreise

Die Gewinner der LOTTO- oder HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – nach Aufforderung binnen 2 Wochen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.
Eine Gravur erfolgt nur durch den HFV.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

4.6 Regionale Töpfe bei Auslosungen

Die zuständigen spielleitenden Ausschüsse können für die jeweiligen Pokalrunden festlegen, dass diese in regionalen Töpfen ausgelost werden können. Hierbei entscheidet der jeweilige spielleitende Ausschuss darüber, welche Mannschaft in welchem Topf ausgelost wird.

4.7 Pokalwettbewerbe Herrenbereich (Ergänzung zu § 23 SpO)

Der Hamburger Fußball-Verband organisiert die alljährliche Austragung der folgenden Pokalwettbewerbe:

- LOTTO Hamburg-Pokal (1. Ligamannschaft)
- Holsten-Pokal (2. Ligamannschaft)
- HFV-Pokal (Ligamannschaften ab 3. Herren)
- Ü 32-restablo.de-Pokal
- Ü 40-restablo.de-Pokal
- Ü 50-restablo.de-Pokal
- Ü 60-restablo.de-Pokal

4.7.1 LOTTO Hamburg-Pokal Herren / Holsten-Pokal / HFV-Pokal

Teilnahmeberechtigt für den LOTTO Hamburg-Pokal sind alle 1. Liga-Mannschaften der 3. Liga bis zur Kreisklasse.

Für die Teilnahme ab dem Achtelfinale (letzten 16 Mannschaften) ist neben der sportlichen Qualifikation der Abschluss einer Vereinbarung und ggf. erforderlicher Vereinbarungsnachträge aufgrund besonderer Umstände mit Fristsetzung über die weitere Teilnahme am LOTTO Hamburg-Pokalwettbewerb zwischen dem Verein der qualifizierten Mannschaft und dem HFV erforderlich.

Die Vereinbarung muss 3 Tage vor dem angesetzten Achtelfinale unterschrieben beim HFV eingehen. Sollte ein Verein die Vereinbarung nicht zeitgerecht unterschrieben beim HFV einreichen, ist damit eine Teilnahme ab dem Achtelfinale nicht möglich. In diesem Fall gewinnt die gegnerische Mannschaft des Achtelfinals das Spiel kampflos und zieht ins Viertelfinale ein.

Sollten bei einer Paarung beide Mannschaften die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben, so scheiden beide Mannschaften kampflos aus dem Wettbewerb aus.

Der Sieger des LOTTO Hamburg-Pokals nimmt an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokal teil.

Teilnahmeberechtigt für den Holsten-Pokal sind alle 2. Ligamannschaften sowie 3. Ligamannschaften der Lizenzvereine.

Teilnahmeberechtigt für die HFV-Pokal Spiele sind alle 3. und weiteren Ligamannschaften sowie die 4. und weiteren Ligamannschaften der Lizenzvereine.

Eine Mannschaft kann am Pokalwettbewerb nur teilnehmen, wenn diese Mannschaft auch am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

4.7.1.1 Spielsystem

Die Spiele um den LOTTO Hamburg-Pokal / Holsten-Pokal / HFV-Pokal werden vom Spielausschuss ausgelost, wobei die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat. Die Heimrechtregelung gilt nicht für Endspiele. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zu den HFV-Pokal Spielen kann es möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.

4.7.1.2 Werbemaßnahmen

Werbemaßnahmen sind unter den beteiligten Vereinen abzusprechen.

4.7.1.2.1 Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale

In den Pokalwettbewerben des LOTTO- und Holsten-Pokals ist die Trikot- und Hosenwerbung sowie die Werbung auf Trainings- und Aufwärmkleidung, die in Konkurrenz zu den entsprechenden Hauptsponsoren des jeweiligen Wettbewerbes stehen, ab dem Viertelfinale nicht erlaubt. Dieses gilt auch für die Bekleidung bei Interviews jeglicher Art nach den Spielen.

In den Pokalwettbewerben des LOTTO- und Holsten-Pokals obliegt die Ärmelwerbung gemäß § 32 a SpO ab dem Viertelfinale dem Hamburger Fußball-Verband e. V..

Verstöße hiergegen gelten als Unsportlichkeit und werden gem. RuVO geahndet.

4.7.1.2.2 Ärmelwerbung bei den Endspielen

Für die Endspiele in den Pokalwettbewerben des LOTTO- und Holsten-Pokals ist die Ärmelwerbung durch die Vereine freizuhalten, damit die Trikotärmel analog der Regelungen der §§ 11 und 14 der allgemein verbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB im Bedarfsfall durch die Bildmarke des jeweiligen Wettbewerbes, z. B. „Finaltag der Amateure“, und einen Sponsor belegt werden können.

4.7.2 Pokalwettbewerbe im Ü-Bereich

Die altersmäßige Spielberechtigung wird in 2.5 DBest geregelt.

4.7.2.1 Spielsystem

1. a) Die Spiele der einzelnen Pokalrunden werden ausgelost. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zum jeweiligen Pokalwettbewerb kann es möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.

1. b) Eine Mannschaft kann am Pokalwettbewerb einer Altersklasse nur teilnehmen, wenn diese Mannschaft auch in dieser Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

2. Die Spieldauer ist in 3.1. dieser Durchführungsbestimmungen geregelt.

3. Freistellungsanträge zu den veröffentlichten Terminen aller Pokalwettbewerbe werden prinzipiell nicht genehmigt. Anträgen auf Verlegung von Pokalspielen aller Wettbewerbe wird nur dann stattgegeben, wenn in Abstimmung mit der jeweiligen gegnerischen Mannschaft ein Ersatztermin, (entsprechend 3.27 DBest) aufgegeben wird.

4. Die jeweiligen Sieger der Pokalwettbewerbe gelangen in den Besitz der vom HFV gestifteten Wander-Ehrenpreise. Darüber hinaus erhalten die an den Endspielen beteiligten Spieler*innen beider Mannschaften je eine Medaille.

4.7.3 HFV-Super-Cup

Teilnahmeberechtigt für den HFV-Super-Cup ist der Sieger des LOTTO Hamburg-Pokals und der Hamburger Meister des vorherigen Spieljahres.

Im Falle eines “Double”-Siegers tritt der Tabellenzweite der Gamesright Oberliga Hamburg des vorherigen Spieljahres gegen den Hamburger Meister und LOTTO Hamburg-Pokalsieger an. Den Termin und Spielort für den Super-Cup legt der Spielausschuss fest.

Für den HFV-Super-Cup sind nur Spieler*innen spielberechtigt, die zum Zeitpunkt des Spiels eine Freundschaftsspielberechtigung bei einem der teilnehmenden Vereine haben. Der Einsatz mit einer Gastspielerlaubnis ist nicht zugelassen.
Der HFV-Super-Cup ist kein Pokalspiel im Sinne von 4.0 DBest.

Verwarnungen (Gelbe Karten) werden nicht registriert und haben damit keine Sperrstrafen zur Folge. Gelb-Rote Karten führen nicht zu einer Sperre gemäß 9.1.2. DBest. Bei Roten Karten gilt 9.1.3 DBest.

4.8 Frauen-LOTTO Hamburg-Pokal und Mädchen-Pokalspiele (Ergänzung zu § 23 SpO)

4.8.1 Pokalauslosung

Die Spielpaarungen im LOTTO Hamburg-Pokal der Frauen werden öffentlich vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost. Der Zeitpunkt des Eintrittes der Frauen-Mannschaften aus der Regionalliga, Oberliga Hamburg und Landesliga wird vom AFM festgelegt.

Im LOTTO Hamburg-Pokalwettbewerb der Frauen erhält die klassenniedrigere Mannschaft immer Heimrecht. Die Heimrechtregelung gilt nicht für Endspiele.

Sollte es bei der Auslosung der Frauen bis zum Achtelfinale zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein kommen, wird ein weiteres Los gezogen, bis die Mannschaft nicht aus dem Verein der erstgezogenen Mannschaft der Paarung ist. Danach gehen die Lose des Vereins wieder in den Lostopf. Passiert das bei der zuletzt gezogenen Mannschaft, wird die Gastmannschaft der vorherigen Begegnung getauscht, bei der dieses möglich ist.“

Die Mädchen-Pokalspiele werden öffentlich über das DFBnet per Zufallsgenerator ausgelost.

Sollte es bei der Auslosung der Mädchen bis zum Achtelfinale zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein kommen, wird die Gastmannschaft der danach folgenden ausgelosten Begegnung mit der Gastmannschaft des Vereinsduells ausgetauscht. Passiert das bei der zuletzt gezogenen Mannschaft, wird die Gastmannschaft der vorherigen Begegnung getauscht.

Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften aus den höheren Spielklassen über der Kreisklasse und von Mannschaften, die am Spielbetrieb der Junioren teilnehmen, wird vom AFM festgelegt.

Die Endspiele werden nach Möglichkeit auf neutralen Plätzen angesetzt oder das Heimrecht wird ausgelost.

4.8.2 Freilose

Eine Mannschaft kann nur einmal im laufenden Wettbewerb ein Freilos bekommen.

4.8.3 Teilnahme am Frauen-LOTTO Hamburg-Pokal

Mannschaften von Vereinen der Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga sowie deren zweite oder weitere Mannschaften sind nicht spielberechtigt. Es sind nur Mannschaften spielberechtigt, die in der aktuellen Meisterschaftsrunde als 11er-Mannschaft gemeldet haben.

4.8.4 Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale

In den Pokalwettbewerben des Frauen-LOTTO Hamburg-Pokals und des Mädchen-Pokals ist die Trikot- und Hosenwerbung sowie die Werbung auf Trainings- und Aufwärmkleidung, die in Konkurrenz zu den entsprechenden Hauptsponsoren des jeweiligen Wettbewerbes stehen, ab dem Viertelfinale nicht erlaubt. Dieses gilt auch für die Bekleidung bei Interviews jeglicher Art nach den Spielen.

In den Pokalwettbewerben des Frauen-LOTTO Hamburg-Pokals und des Mädchen Pokals obliegt die Ärmelwerbung gemäß § 32 a SpO ab dem Viertelfinale dem Hamburger Fußball-Verband e. V..

Verstöße hiergegen gelten als Unsportlichkeit und werden gem. RuVO geahndet.

4.8.5 Spielmodus Mädchen-Pokal

Eine Mannschaft kann am Pokalwettbewerb einer Altersklasse nur teilnehmen, wenn diese Mannschaft auch in dieser Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb der Mädchen teilnimmt.

Mannschaften der D-, C und B-Mädchen, die ausschließlich am Juniorenspielbetrieb im HFV teilnehmen und nicht für den regulären Mädchen-Spielbetrieb gemeldet sind, können auf begründeten Antrag zur Teilnahme am Mädchen-Pokal zugelassen werden. Dieser Antrag muss mit der Frist zum Meldeschluss eingegangen sein. Über die Zulassung entscheidet der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

Der Spielmodus bei den B- und C-Mädchen:
1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Meisterschaftsspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feldgröße ausgetragen.
2. Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird auf 11er-Feldgröße gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 11er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feldgröße ausgetragen.

Der Spielmodus bei den D-Mädchen:
1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Meisterschaftsspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel 7 gegen 7 auf 8er-Feldgröße ausgetragen.
2. Treffen zwei 8er-Mannschaften aufeinander, wird das Pokalspiel auf 8er-Feldgröße ausgetragen.
3. Treffen eine 7er- und eine 8er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel 7 gegen 7 auf 8er-Feldgröße ausgetragen.

Es gelten die Regeln der Mannschaftsgröße, in der das Pokalspiel ausgetragen wird.

Bei den E bis G-Mädchen wird kein Pokal gespielt.

4.8.6 DFB-Pokal Frauen und B-Mädchen

Der Hamburger LOTTO Hamburg-Pokalsieger der Frauen nimmt am DFB-Pokal der Frauen teil.

Der Hamburger LOTTO Hamburg-Pokalsieger der B-Mädchen nimmt am DFB-Pokal der B-Mädchen teil. Die erste Mannschaft der B-Mädchen der Vereine, die in der 1. und 2. Bundesliga der Frauen spielen, stehen als Teilnehmer fest. Sollte der LOTTO Hamburg-Pokalsieger der B-Mädchen durch diese Regelung bereits qualifiziert sein, wird der andere Finalist für den DFB-Pokal der B-Mädchen gemeldet.

4.8.7 Norddeutscher B-Juniorinnen Pokal

Am Norddeutschen B-Juniorinnen Pokal nehmen die Finalisten des LOTTO Hamburg-Pokals der B-Mädchen teil. Die Teilnehmer müssen die Vorgaben des NFV erfüllen. Die Mannschaften müssen als 11er-Mannschaft gemeldet sein.
Sollte einer der Finalisten nicht teilnahmeberechtigt sein oder verzichten, wird der weitere Vertreter in einem Entscheidungsspiel zwischen den unterlegenen Mannschaften beider Halbfinalspiele ermittelt. Sollten beide Finalisten nicht teilnahmeberechtigt sein oder verzichten, qualifizieren sich beide unterlegenen Mannschaften der Halbfinalspiele. Sollten sich dann nur ein oder kein Teilnehmer ermitteln lassen, wird kein weiterer Teilnehmer ermittelt.

4.8.8 HFV-Super-Cup der Frauen

Teilnahmeberechtigt für den HFV-Super-Cup ist die Sieger-Mannschaft des LOTTO Hamburg-Pokals und der Hamburger Meister des vorherigen Spieljahres.

Im Falle eines “Double”-Siegers tritt der Tabellenzweite der Oberliga Hamburg der Frauen des vorherigen Spieljahres gegen den Hamburger Meister und LOTTO Hamburg-Pokalsieger an. Den Termin und Spielort für den Super-Cup legt der AFM fest.

Für den HFV-Super-Cup der Frauen sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die zum Zeitpunkt des Spiels eine Freundschaftsspielberechtigung bei einem der teilnehmenden Vereine haben. Der Einsatz mit einer Gastspielerlaubnis ist nicht zugelassen. Der HFV-Super-Cup der Frauen ist kein Pokalspiel im Sinne von 4.0 DBest..

Verwarnungen (Gelbe Karten) werden nicht registriert und haben damit keine Sperrstrafen zur Folge. Gelb-Rote Karten führen nicht zu einer Sperre gemäß 9.1.2. DBest. Bei Roten Karten gilt 9.1.3 DBest..

4.8.9 Norddeutsche C-Juniorinnen-Vereinsmeisterschaft

An der Norddeutschen Vereinsmeisterschaft nimmt der Meister der Oberliga C-Mädchen teil.

4.9 Pokalwettbewerbe Juniorenbereich (Ergänzung zu § 30 JO)

Die Spielerlaubnis für Pokalspiele ist in § 4 (2) SpO geregelt. Ergänzend dazu dürfen Spieler, die in den letzten sechs Meisterschaftsspielen zweimal oder mehrfach in einer Junioren-Nachwuchsliga, -Regionalliga und/oder -Oberliga zum Einsatz gekommen sind, nicht in einer klassenniedrigeren Mannschaft im Pokal eingesetzt werden.

Eine Mannschaft kann am Pokalwettbewerb einer Altersklasse nur teilnehmen, wenn diese Mannschaft auch in dieser Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

Für 7er-Mannschaften der A- bis D-Junioren werden keine Pokalspiele veranstaltet. 7er Mannschaften, die am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, werden in den normalen Wettbewerb für 11er- oder 8er-Mannschaften eingereiht.

Alle Pokalspiele werden öffentlich über das DFBnet per Zufallsgenerator ausgelost. Sollte es bis zum Achtelfinale bei der Auslosung zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein kommen, wird die Gastmannschaft der danach folgenden ausgelosten Begegnung mit der Gastmannschaft des Vereinsduells ausgetauscht. Passiert das bei der zuletzt gezogenen Mannschaft, wird die Gastmannschaft der vorherigen Begegnung getauscht.

Die Endspiele werden nach Möglichkeit auf neutralen Plätzen angesetzt oder das Heimrecht wird ausgelost.

Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften der Junioren Landesligen und höherer Spielklassen der jeweiligen Altersklassen sowie der teilnehmenden Mannschaften am Nord-Cup in die Pokalwettbewerbe wird vom VJA festgelegt.

Mannschaften der Junioren Oberligen und höheren Spielklassen in den Altersklassen A bis C haben bei Spielpaarungen gegen klassenniedrigere Vereine kein Heimrecht. Dieses geht auf die klassenniedrigere Mannschaft über.

4.9.1 Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale

In den Pokalwettbewerben der Junioren ist die Trikot- und Hosenwerbung sowie die Werbung auf Trainings- und Aufwärmkleidung, die in Konkurrenz zu den entsprechenden Hauptsponsoren des jeweiligen Wettbewerbes stehen, ab dem Viertelfinale nicht erlaubt. Dieses gilt auch für die Bekleidung bei Interviews jeglicher Art nach den Spielen.

In den Pokalwettbewerben der Junioren obliegt die Ärmelwerbung gemäß § 32 a SpO ab dem Viertelfinale dem Hamburger Fußball-Verband e. V..

Verstöße hiergegen gelten als Unsportlichkeit und werden gem. RuVO geahndet.

4.10 Abrechnung Pokalspiele (Ergänzung § 10 FO)

Die Abrechnung für ein Pokalspiel ist vom Heimverein unmittelbar nach Beendigung des Pokalspiels vorzunehmen mit Vorlage aller Belege der Einnahmen und Ausgaben.

5 Spielbetrieb Halle (Ergänzung SpO + JO) für Junioren und Mädchen

5.1 Hallenmeisterschaften + Hallenspiele Junioren / Mädchen

Für die D- -Junioren werden Vor-, Haupt-, Vorschluss- und Endrunde angeboten. Je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen können Runden wegfallen. Diese werden in den Altersklassen getrennt nach „jung“ und „alt“ ausgespielt, unabhängig davon, ob dieses eine erste oder untere Mannschaft ist.

Für die D-Mädchen werden Vor- und Endrunden angeboten.

5.2 Spielberechtigung

Spieler*innen sind nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

D-Mädchen/D-Junioren
Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verlieren Spieler*innen die Einsatzberechtigung in der Halle für alle anderen Mannschaften ihres Vereins. Spieler*innen, die ein Zweitspielrecht besitzen, dürfen nur für einen Verein in einer Mannschaft spielen.

Haben Spieler*innen der D-Junioren und D-Mädchen bereits an Hallenspielen des alten Vereines im HFV teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschluss- und Endrunde der Junioren und die Endrunde der Mädchen des neuen Vereins.

Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft, in der die Spieler*innen eingesetzt wurden, aus dem Hallenwettbewerb ausgeschieden ist oder zurückgezogen bzw. gestrichen wurde.

E- bis G-Mädchen/-Junioren:
Im Kinderfußball dürfen die Kinder pro Kalendertag nur für eine Mannschaft an einer Hallenrunde teilnehmen.

Alle im Spielbericht / Sammelspielbericht auf der Mannschaftsliste eingetragenen Spieler*innen gelten als eingesetzt.

5.3 Entscheidungsform Hallenspiele

Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Tordifferenz. Bei Gleichheit zählt die Zahl der geschossenen Tore, bei weiterer Gleichheit zählt das Spiel gegeneinander. Ist auch hier kein Sieger zu ermitteln, erfolgt ein Sieben- / Neunmeterschießen.
Bei Gleichheit aller Werte nach der Vorrunde muss ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde angesetzt werden.

5.4 Nichtantreten

Bei Nichtantreten von Hallen-Mannschaften werden die betreffenden Rundenspiele mit 3 Punkten und 2:0 Toren für die Gegner gewertet.
Mannschaften, die dreimal zu Hallenrunden nicht antreten, werden aus dem Hallenwettbewerb des laufenden Spieljahres gestrichen.
Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich, die sich in Wiederholungsfällen verdoppelt.

5.5 Ansetzungen

Die Ansetzungen für Hallenspiele werden grundsätzlich im Internet bekannt gegeben. Während der Hallenwettbewerbe kann es an einem Wochenende (samstags/sonntags) zu Doppelansetzungen (Feld + Halle) kommen. Spielabsetzungen werden aus diesem Grunde nicht vorgenommen. Sollte es zu Doppelansetzungen an einem Kalendertag kommen, sind die Mannschaften verpflichtet, das umgehend zu melden. Da gemäß 5.9.21 Hallenrunden nicht verlegt werden können und gemäß § 29 (1) JO pro Kalendertag nur ein Einsatz erlaubt ist, wird das Feldspiel verlegt.

5.6 Sammelspielbericht-Online

Bei allen Spielen ist der Sammelspielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Trainer*innen oder Funktionsträger*innen, spätestens 15 Minuten vor dem Turnierbeginn. Der Turnierleitung ist vor Beginn des Turniers der freigegebene Sammelspielbericht elektronisch mittels eines Endgerätes vorzulegen. Bei technischen oder ähnlichen Problemen ist vor Ort eine Mannschaftsliste auszufüllen (siehe 5.6.2).

Wurde auch bis zum offiziellen Turnierbeginn (Ansetzungszeit) der von einem oder mehreren Vereinen freigegebene Sammelspielbericht nicht übergeben, so müssen die Vereine / Mannschaften den manuellen Spielbericht vor Ort ausfüllen und der Verein wird gemäß den Finanzleistungen wegen Nichtnutzung des Sammelspielberichts (Spielbericht-Online) mit einer Geldstrafe belegt.

Spieler*innen, die nach der Freigabe durch die Trainer*innen oder Funktionsträger*innen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen der Turnierleitung mitgeteilt werden. Die Turnierleitung bzw. die HFV-Geschäftsstelle ergänzt den Sammelspielbericht-Online entsprechend. Nach dem Spiel erfassen die Schiedsrichter*innen bzw. die Turnierleitung / HFV-Geschäftsstelle die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.

Die Torschützen können von den Schiedsrichter*innen erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinen erfasst werden.
Ist die Möglichkeit der Anwendung des Sammelspielberichtes-Online aufgrund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 5.6.2. DBest zu nutzen.

5.6.1 Rückennummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft ohne Rückennummern, so hat im Sammelspielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler*innen zu erfolgen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

Die Rückennummer 88 auf Trikot, Hose, Stutzen oder sonstiger Kleidung im Rahmen eines Fußballspiels ist verboten.

5.6.2 Manueller Hallenspielbericht

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.
Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn muss ein*e Trainer*in oder Funktionsträger*in eine ordnungsgemäß ausgefüllte Hallen-Mannschaftsliste zusammen mit der Spielberechtigungsliste ihrer Mannschaft inklusive Fotos, die gemäß Spielordnung hochgeladen wurden, bei der Turnierleitung abgeben.
Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spieler*innen auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.
Nach Turnierende muss der*die Trainer*in oder Funktionsträger*in mit ihrer Unterschrift auf der Hallen-Mannschaftsliste bestätigen:

- die Richtigkeit der Punkte und Tore seiner Mannschaft,
- Feststellungen der Turnierleitung zu fehlenden/ungültigen Spielberechtigungen,
- die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste.

5.7 Modus Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen

<u>D-Junioren</u>
Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft wird getrennt für alte und junge Mannschaften ausgespielt.
Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

<u>D-Mädchen</u>
Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft werden ausgespielt.
Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

<u>E-Junioren / E-Mädchen</u>
Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und keine Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht. Es wird mit Schiedsrichter*in gespielt.

<u>F- und G- Junioren / F- und G-Mädchen</u>
Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und keine Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht. Es wird ohne Schiedsrichter*in gespielt.
Bei den G-Junioren / G-Mädchen wird mit 4 Minitoren auf halbem Feld gespielt.

5.8 Regeln

Werden Hallenturniere durch die Vereine gespielt, so gelten die folgend aufgeführten Regelungen.

Zuschauende müssen sich an die Anordnungen der für die Halle Verantwortlichen und der Turnierleitung halten.

5.8.1 Spielzeiten

A- bis D-Junioren	1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
E- bis G-Junioren	1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
B- bis D-Mädchen	1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
E- bis G-Mädchen	1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

Die Spiele werden von der Turnierleitung an- und abgepfiffen.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von links nach rechts, der Gegner hat Anstoß. Auf Veranlassung der Schiedsrichter*innen hat die Turnierleitung bei Spielunterbrechungen die Uhr anzuhalten. Bei der F- und G-Junioren / F- und G-Mädchen kann die Turnierleitung eigenständig die Zeit anhalten.

Eine effektive Spielzeit wird nicht genommen. Time-out gibt es bei der D- bis G-Junioren und D- bis G-Mädchen nicht.

5.8.2 Anzahl von Spielern/Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht bei:

A- bis F-Junioren	1 Torhüter*in und 4 Feldspieler*innen und bis zu 4 Auswechselspieler*innen. Bei den F-Junioren wird mit Rotationsspieler*innen gespielt.
G-Junioren	3 Feldspieler*innen und bis zu 2 Rotationsspieler*innen
B- bis F-Mädchen	1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen. Bei den F-Mädchen wird mit Rotationsspielerinnen gespielt.
G-Mädchen	3 Feldspielerinnen und bis zu 2 Rotationsspielerinnen

Gesamtanzahl für eine Mannschaft:

A- bis F-Junioren	9 Spieler*innen
G-Junioren	5 Spieler*innen
B- bis F-Mädchen	9 Spielerinnen
G-Mädchen	5 Spielerinnen

In der Halle darf maximal die jeweilige Gesamtanzahl an Spielern/Spielerinnen in Spielkleidung sein. Zum Spielbeginn müssen sich in allen Altersklassen mindestens 3 Spieler*innen (einschließlich Torhüter*in), auf dem Spielfeld befinden.
Sollten infolge von Feldverweisen oder aus sonstigen Gründen weniger als drei Spieler*innen (einschließlich Torhüter*in) bei einer der beiden Mannschaften übrigbleiben, wird das Spiel durch den*die Schiedsrichter*in abgebrochen. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 (8) SpO entschieden.

5.8.3 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen

Das Auswechseln von Spielern/Spielerinnen ist nur in Höhe der Mittellinie gestattet, es sei denn, die Halle lässt das Auswechseln in Höhe der Mittellinie nicht zu, dann ist hinter dem eigenen Tor auszuwechseln.

Fliegende/r Wechsel ist möglich, nachdem der*die Spieler*in das Feld verlassen hat.

Für die Rotationsspieler*innen bei der F- und G-Junioren / den F- und G-Mädchen soll nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge zusätzlich eine Einwechslung erfolgen, wenn ein Tor erzielt wird.

Ausgewechselte Spieler*innen dürfen erneut eingewechselt werden.

Wird das Spiel wegen eines Wechselvergehens (der*die einzuwechselnde Spieler*in betritt das Spielfeld, bevor der*die auszuwechselnde Spieler*in das Spielfeld verlassen hat) unterbrochen, wird ein indirekter Freistoß an der Stelle verhängt, wo sich der Ball bei Spielunterbrechung befand.

Hierbei ist die Anwendung der Vorteilsregelung zu beachten.

Spieler*innen (außer E- bis G-Mädchen und E- bis G-Junioren), die zu früh das Spielfeld betreten haben, werden mit einer Zeitstrafe belegt.

Grundsätzlich ist als persönliche Strafe bei unerlaubtem Betreten des Platzes eine Zeitstrafe auszusprechen. Dadurch reduziert sich die Anzahl der aktiven Spieler*innen entsprechend.

5.8.4 Ausrüstung

Es darf nur mit Schuhen gespielt werden, deren Sohlen nicht färben und keine hervorstehenden Noppen oder Stollen aufweisen.
Bei Zuwiderhandlungen ist die Turnierleitung berechtigt, Spieler*innen sowie Mannschaften vom Turnier auszuschließen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

5.8.5 Anstoß

Der Anstoß erfolgt bei der E- bis G-Junioren und den E- bis G-Mädchen als Fair-Play-Anstoß. Hierbei wird der Ball von der ballführenden Mannschaft vom Anstoßpunkt kontrolliert zum Gegner gespielt. Dieser spielt den Ball kontrolliert zurück.
In allen anderen Altersklassen wird der Anstoß gemäß den Fußballregeln durchgeführt.

5.8.6 Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

5.8.7 Einwurf (Einkick oder Eindribbeln)

Der Ball ist bei der D- bis G-Junioren und Mädchen durch flaches Einkicken oder Eindribbeln ins Spiel zu bringen. Alle Gegenspieler*innen müssen einen Mindestabstand von drei Metern zum Punkt des Einkickens /Eindribbelns einhalten. Ein Tor kann mit dem Einkick oder Eindribbeln nicht direkt erzielt werden.

Einkicken: Der Ball wird durch einen Spieler/eine Spielerin von der Seitenlinie flach mit einem Tritt gegen den Ball in das Spielfeld gebracht.

Eindribbeln: Der*die ausführende Spieler*in legt den Ball auf die Seitenlinie und läuft mit dem Ball ins Spielfeld. Der Ball ist im Spiel, sobald dieser sich nach der ersten Berührung auf dem Spielfeld befindet.

5.8.8 Abstoß

Der*die Torhüter*in darf den Ball beim Abstoß nur durch Werfen oder Rollen ins Spiel bringen. Der Ball muss vor Überschreiten der Mittellinie durch mindestens einen Spieler/eine Spielerin berührt werden.

5.8.8.1 Torhüter*innenspiel aus dem laufenden Spiel heraus

Nimmt der*die Torhüter*in den Ball aus dem laufenden Spiel heraus mit den Händen auf, kann dieser*diese den Ball uneingeschränkt ins Spiel bringen. Aus einem Abwurf darf direkt kein Tor erzielt werden.

5.8.9 Das Torhüter*innenspiel

Der*die Torhüter*in darf den Torraum / Strafraum verlassen.

5.8.10 Zuspiel zum oder zur Torhüter*in

Wenn Feldspieler*innen ihrem*ihrer Torhüter*in den Ball absichtlich mit dem Fuß zuspielen oder beim Einwurf zukicken, dürfen diese den Ball nicht mit den Händen berühren. Machen sie es dennoch, ist ein indirekter Freistoß gegen den*die Torhüter*in an dem Punkt der Strafraumlinie zu verhängen, der dem Ort am nächsten liegt, wo das Handspiel stattfand.
Die F -Junioren und F -Mädchen sind von dieser Regelung ausgenommen.

5.8.11. Eckstoß

Eckbälle werden eingeschossen, wobei Gegenspieler*innen einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten haben.
Auch die Abwehr des Balles durch den*die Torhüter*in erwirkt einen Eckstoß.
Eine direkte Torerzielung durch einen Eckstoß ist möglich.
Bei den G-Junioren / G-Mädchen wird mit dem Ball von einem beliebigen Punkt von der Seitenlinie aus eingedribbelt.

5.8.12 Deckenschüsse

Schüsse gegen die Hallendecke bzw. von dort herabhängenden Gegenständen werden mit einem indirekten Freistoß senkrecht unter dem Berührungspunkt geahndet.
Ausgenommen davon sind:
- Faust- oder Fußabwehr durch den oder die Torhüter*in,
- Pressschläge und Kopfbälle.

5.8.13 Spielen ohne Bande

In allen Hallen wird bei der Hamburger Hallenmeisterschaft der D- bis G-Junioren und D- bis G-Mädchen ohne Bande gespielt.

5.8.14 Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen, wobei Gegenspieler*innen einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten haben.
Ein indirekter Freistoß für die angreifende Mannschaft innerhalb des gegnerischen Strafraums wird auf dem Punkt der Strafraumlinie ausgeführt, der dem Ort des Vergehens am nächsten liegt.

5.8.15 Strafstoß

Bei Fouls und Handspiel im eigenen Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden.
Der Strafstoß wird bei
- 3 Meter Toren vom 7 m Punkt,
- 5 Meter Toren vom 9 m Punkt,

ausgeführt.

Nur der*die den Strafstoß ausführende Spieler*in und der*die Torhüter*in dürfen sich innerhalb des Strafraums und hinter dem Ball aufhalten, alle anderen bleiben außerhalb des Strafraumes und mindestens 3 Meter vom Ball entfernt.

Wird ein Strafstoß innerhalb der Spielzeit verhängt und die Spielzeit läuft vor der Ausführung ab, muss der Strafstoß ausgeführt werden. Ein Nachschuss ist in diesem Fall nicht erlaubt.

5.8.16 Grätschen

Das Grätschen ist in der Halle verboten.

5.8.17 Persönliche Strafen

5.8.17.1 Feldverweis auf Zeit

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.
Die Dauer des Feldverweises auf Zeit ist begrenzt auf 2 Minuten oder bis zum Torerfolg der gegnerischen Mannschaft.

Bei mehreren Zeitstrafen für die gleiche Mannschaft kann sich die Mannschaft nur um einen Spieler/eine Spielerin pro Gegentor ergänzen. Und zwar um den*die Spieler*in mit der kürzesten noch verbleibenden Strafzeit.
Die Dauer des Ausschlusses wird von der Turnierleitung überwacht. Spieler*innen dürfen das Spielfeld nur nach vorheriger Abstimmung mit den Schiedsrichter*innen wieder betreten.
Für den Wiedereintritt in das Spiel braucht keine Spielruhe abgewartet werden.

Auf Zeit des Feldes verwiesene Torhüter*innen müssen nach Wiedereintritt in das Spiel so lange als Feldspieler*innen spielen, bis das Spiel unterbrochen ist. Erst dann kann der Platz mit dem oder der Ersatztorhüter*in getauscht werden.

5.8.17.2 Feldverweis auf Dauer

Auf Dauer des Feldes verwiesene Spieler*innen dürfen im weiteren Verlauf des Turniers / Turnierspieltages nicht mehr eingesetzt werden.
Der Feldverweis muss im Sammelspielbericht online im DFBnet durch den*die Schiedsrichter*in vermerkt werden.
Die Mannschaft darf sich nach 3 Minuten oder bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft wieder ergänzen.
Die Turnierleitung überwacht die Zeit. Die Ergänzung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit den Schiedsrichter*innen möglich.

5.8.18 Regeln für das Sieben- / Neunmeterschießen

Die Schiedsrichter*innen bestimmen das Tor, auf das die Schüsse vom Sieben- / Neunmeterpunkt ausgeführt werden.

Schiedsrichter*innen werfen eine Münze und die Mannschaft, deren Spielführer*in die Wahl gewonnen hat, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.

Es dürfen alle Spieler*innen beider Mannschaften (auch die Ausgewechselten) am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass von beiden Mannschaften gleich viele Spieler*innen am Sieben-/Neunmeterschießen teilnehmen.
Spieler*innen dürfen zu jeder Zeit ihren Platz mit ihrem ihrer Torhüter*in tauschen.
Alle Spieler*innen außer dem*der Schütz*in und den beiden Torhüter*innen haben sich hinter der Mittellinie aufzuhalten.
Außer den am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmenden Spieler*innen dürfen sich keine anderen Personen auf dem Spielfeld aufhalten.
Jeder Mannschaft stehen 3 Schüsse zu.
Die Schüsse werden von beiden Mannschaften abwechselnd ausgeführt.
Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit allen ihr zustehenden Schüssen noch erzielen könnte, ist das Spiel beendet.
Wenn nach je 3 Schüssen beide Mannschaften gleich viele Tore erzielt haben, werden die Schüsse in der gleichen Reihenfolge so lange einzeln fortgesetzt, bis eine Mannschaft nach gleich vielen Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.
Jeder Schuss muss von einem anderen Spieler/einer anderen Spielerin ausgeführt werden und alle berechtigten Spieler*innen müssen geschossen haben, bevor ein*e Spieler*in ein zweites Mal antreten darf. Muss ein Schuss wiederholt werden, so hat dieses durch den gleichen Spieler bzw. Torhüter/die gleiche Spielerin bzw. Torhüterin zu erfolgen.

5.8.19 Spielball

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet einen Spielball (Futsal-Ball) mitzubringen, der der Altersklasse entsprechen muss. Die Aufsicht über die mitgebrachten Spielbälle verbleibt bei den Vereinen.

Die Schiedsrichter*innen bzw. die Turnierleitung entscheidet darüber, mit welchem Ball während des Turniers gespielt wird.

Im Junioren- und Mädchenbereich wird mit dem entsprechenden Futsal-Ball gespielt.

	Gewicht	Größe
A-Junioren:	400 – 440 g	Größe 4
B-Junioren und B-Mädchen:	400 – 440 g	Größe 4
C-Junioren und C-Mädchen:	400 – 440 g	Größe 4
D-Junioren und D-Mädchen:	400 – 440 g	Größe 4
E-Junioren und E-Mädchen:	bis 310 g	Größe 3
F-Junioren und F-Mädchen:	bis 310 g	Größe 3
G-Junioren und G-Mädchen:	bis 310 g	Größe 3

5.8.20 Spielverlegung

Eine Spielverlegung wird nicht genehmigt.

5.8.21 Ergebnisse und Tabellen

Es werden bei den E- bis G-Junioren und E- bis G-Mädchen weder Ergebnisse noch Tabellen veröffentlicht.
Die Wertung wegen Nichtantretens der Mannschaften wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss und nicht von der Turnierleitung* vorgenommen.

5.8.22 Nachträgliche Aufnahme von Mannschaften in den bereits laufenden Spielbetrieb

Werden Mannschaften nachträglich in den laufenden Hallenspielbetrieb aufgenommen, werden alle Spiele der bereits ausgetragenen Hallenrunden gegen die nachträglich aufgenommene Mannschaft mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

5.8.23 Ersatzbank

Auf der Ersatzbank dürfen maximal zwei Trainer*innen oder Funktionsträger*innen und die Auswechselspieler*innen / Rotationsspieler*innen gemäß dem Spielbericht sitzen. Unmittelbar neben und hinter der Bank haben sich keine weiteren Personen aufzuhalten.

6 Freundschaftsspiele und Vereinsturniere (Ergänzung zu §§ 26 und 26a SpO)

Freundschaftsspiele und Vereinsturniere sind grundsätzlich im DFBnet zu erfassen und gelten nach der Erfassung als genehmigt.

6.1 Freundschaftsspiele Herren- und Frauen

Bei Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler*innen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler*innen dürfen wieder eingewechselt werden.

Genehmigungspflichtig sind Freundschaftsspiele von Herren- und Frauenmannschaften gegen Vereine der 1. und 2. Bundesliga und 3. Liga.
Anträge auf Genehmigung sind schriftlich spätestens 14 Tage vor dem Spiel an die spielleitenden Ausschüsse zu richten.

6.2 Internationale Spiele und Turniere

Internationale Freundschaftsspiele und Turniere müssen über den HFV vom DFB genehmigt werden.
Die Meldung muss auf dem vom DFB vorgeschriebenen Antrag auf Spielgenehmigung spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den HFV dem DFB eingereicht werden.
(Formular als Download auf der HFV-Homepage)

6.3 Vereinsturniere

Bei Turnieren im Herren- und Frauenbereich dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen oder über eine Gastspielerlaubnis verfügen.

Beim Einsatz in sogenannten „Allstar“ Mannschaften muss für jeden Spieler/jede Spielerin eine beim HFV beantragte Gastspielgenehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz ohne Gastspielgenehmigung gilt als Spielen ohne Spielberechtigung bzw. als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers/einer nicht spielberechtigten Spielerin. Die betreffenden Veranstalter sowie die Spieler*innen werden auf Antrag durch die Rechtsorgane des HFV bestraft.

Spieler*innen können gesperrt werden.

Feld- und Hallenturniere sind anzeigepflichtig.
Die Anzeige von Feld- und Hallenturnieren erfolgt als Meldung des Turniers im DFBnet mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn inkl. eines Spielplans mit den beteiligten Mannschaften.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen sowie die Nichteinhaltung der Fristen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

6.4 Spielzeiten

Die Spielzeiten je Mannschaft je Spieltag dürfen das 1,5-fache der Regelspielzeit für Feldspiele (gem. 3.1 DBest) nicht überschreiten.

6.5 Anforderung von Schiedsrichter*innen (Ergänzung § 11 SRO)

Der Platzverein muss für
Freundschaftsspiele bis 5 Tage vor dem Spiel,
Turniere bis 14 Tage vor dem Turnier,
die Spiele bzw. das Turnier korrekt im DFBnet angelegt haben.

7 Schiedsrichter*innen

7.1 Schiedsrichter*innenansetzung für Herren-Kreisklassen, Ü-Bereich

Für Spiele der Herren-Kreisklassen, Ü-Bereich mit 11er Mannschaften werden neutrale Schiedsrichter*innen angesetzt.
Die Spiele der Herren im Ü-Bereich mit 7er Mannschaften sollen von Schiedsrichter*innen des Heimvereins geleitet werden.

7.2 Schiedsrichter*innenansetzung für Meisterschaftsspiele der Junioren- und Mädchen

In den Spielen der Leistungsklassen der A- bis D-Junioren sowie B- bis C-Mädchen werden neutrale Schiedsrichter*innen angesetzt.
Die übrigen Spiele der A- bis D-Junioren, der B- bis D-Mädchen sowie die Spieltage im Kinderfußball der alten E-Junioren und der E-Mädchen werden von Schiedsrichter*innen des Heimvereins geleitet.

Die Spieltage im Kinderfußball der jungen E- bis G-Junioren und F- und G-Mädchen finden ohne Schiedsrichter*innen statt.

7.3 Schiedsrichter*innenansetzung für Hallenmeisterschaften der D- Junioren- und Mädchen

In den Spielen der Hamburger Hallenmeisterschaft der D- Junioren und -Mädchen werden pro Gruppe zwei Schiedsrichter*innen angesetzt.

7.4 Schiedsrichter*innenansetzung für Pokalspiele der Junioren und Mädchen

Die Pokalspiele der A- bis C-Junioren und B- und C-Mädchen werden von neutralen Schiedsrichter*innen geleitet.
Die Pokalspiele der D-Junioren und D-Mädchen werden bis zur Runde 2 als Vereinsansetzung durch den Heimverein angesetzt.
Ab der Runde 3 werden alle weiteren Pokalspiele der Junioren und Mädchen von neutralen Schiedsrichter*innen geleitet.

7.5 Auslagen (Ergänzung zu § 14 SRO)

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.
Die Auslagen sind den Schiedsrichter*innen vom Heimverein vor Spielbeginn zu erstatten, bei Auswahl- und Finalspielen des HFV werden die Auslagen überwiesen.
Erscheinen Schiedsrichter*innen trotz genereller Spielabsage durch den HFV oder nach telefonischer Benachrichtigung durch den Heimverein oder einer Absage 48 Std. vor Spielbeginn im DFBnet am Platz, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Auslagen.
Bei Spielausfall ohne vorherige Information erhalten anreisende Schiedsrichter*innen die Fahrtkosten und den halben Spesensatz.

7.6 Ansetzungen von SR-Gespannen (Ergänzung zu § 2 (1f) SRO)

Spiele in den folgend aufgeführten Spielklassen werden von Schiedsrichter-Gespannen, bestehend aus einem Schiedsrichter/einer Schiedsrichterin und zwei Schiedsrichter-Assistent*innen, geleitet.

7.6.1 Meisterschaftsspiele Herren

Gamesright Oberliga der Herren bis einschl. Kreisliga der Herren

7.6.2 Meisterschaftsspiele Frauen

Oberliga

7.6.3 Meisterschaftsspiele Junioren

U-18-Oberliga

7.6.4 Pokalspiele

Für alle Spiele im Pokal gilt:
Ist ein Team beteiligt, welches in Meisterschaftsspielen mit Schiedsrichter-Assistent*innen geleitet wird, wird diese Partie mit Schiedsrichter-Assistent*innen geleitet. Ausgenommen sind Spiele im Frauenbereich mit der Teilnahme von Kreisligisten.
Über den Einsatz eines 4.Offiziellen/einer 4. Offiziellen entscheidet der Verbands-Schiedsrichterausschuss.

Alle Pokalendspiele werden mit Schiedsrichter-Assistent*innen geleitet, außer die Pokalendspiele der D-Junioren und D-Mädchen.

7.6.5 Freundschaftsspiele

Mannschafts-art	Liga HEIM	Liga GAST	Schiedsrichter*in--Assistent*innen
Herren	RL, OL, LL, BZL, KL	Unabhängig	Ja
Herren	KK	RL, OL, LL, BZL	Ja
Herren	KK	KL, KK	Nein
Ü-Bereich	Alle	Alle	Nein
A-Junioren	NWL, RL, OL (U18)	Unabhängig	Ja
A-Junioren	OL (U19), LL, BZL, KL	Unabhängig	Nein
B-Junioren	NWL, RL	Unabhängig	Ja
B-Junioren	OL, LL, BZL, KK	Unabhängig	Nein
C-Junioren	RL	Unabhängig	Ja
C-Junioren	OL, LL, BZL, KK	Unabhängig	Nein
D-Junioren	BZL, KK	Unabhängig	Nein
Frauen	RL, OL	Unabhängig	Ja
Frauen	LL, BZL, KL, SO	Unabhängig	Nein
B-Mädchen	RL	Unabhängig	ja
B-Mädchen	OL, KK	Unabhängig	Nein
C-Mädchen	OL, KK	Unabhängig	Nein
D-Mädchen	KK	Unabhängig	Nein

8 Rechtsmittel (§§ 24 ff RuVO)

8.1 Protest (§ 27 RuVO)

Ergänzend zu § 27 (5) RuVO wird folgende verkürzte Frist geregelt:
Die Frist für die Einreichung eines Protestes beträgt bei Pokal- sowie Aufstiegs-, Entscheidungsspielen, Hallenrunden und Futsalspielen außerhalb des Ligaspielbetriebes 2 Tage. Für die Fristberechnung gilt § 6 (2) RuVO.

Für sämtliche Meisterschaftsspiele, die zeitlich nach dem drittletzten Regelspieltag ausgetragen werden, gilt die vorgenannte verkürzte Frist. In Fällen eines Einsatzes von gesperrten Spielern/Spielerinnen jedoch 2 Tage nach Veröffentlichung der Sperre im Mitteilungsorgan.

8.2 Einspruch und Beschwerde (§ 28 RuVO)

Ergänzend zu § 28 (4) RuVO wird folgende verkürzte Frist geregelt:
Die Frist für die Einreichung eines Einspruches oder einer Beschwerde und die Zahlung der Einspruchs- / Beschwerdegebühr beträgt bei Pokal-, Qualifikations-, Aufstiegs-Entscheidungsspielen, Hallenrunden, Futsalspielen außerhalb des Ligaspielbetriebes sowie Spielen um die Hamburger Meisterschaft 2 Tage nach dem Spiel bzw. nach Bekanntwerden des Beschwerdegrundes. Für die Fristberechnung gilt § 6 (2) RuVO.

9 Feldverweise und Sperren

Werden Spieler*innen, Trainer*innen oder Funktionsträger*innen des Feldes verwiesen, so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende.

Ein*e Trainer*in, Funktionsträger*in, Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsverantwortliche, der*die mit einer Sperre belegt ist, darf das Spiel nicht im Innenraum verfolgen. 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin bis 30 Minuten nach dem Abpfiff des Spiels ist seine/ihre Anwesenheit in den Umkleidekabinen, im Spieler*innentunnel und im Kabinengang sowie im gesamten Innenraum untersagt. In dem genannten Zeitraum darf er/sie mit seiner Mannschaft weder unmittelbar noch mittelbar in Kontakt treten.

9.1 Feldverweise und Sperren in allen Spiel- und Altersklassen im Herren- und Frauenbereich (§ 35 SpO)

9.1.1 Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen

Nach jeweils 5 Gelben Karten in einer Mannschaft gilt eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft, in der die 5 Gelben Karten ausgesprochen worden sind.

Gelbe Karten in Spielen, die abgebrochen werden, werden gezählt.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Spielen Spieler*innen in mehreren Mannschaften bzw. sind Trainer*innen oder Funktionsträger*innen in mehreren Mannschaften aktiv, so werden die Gelben Karten einzeln je Mannschaft gezählt.

Durch eine Rote Karte im selben Spiel, in dem der Spieler/die Spielerin, der Trainer/die Trainerin oder der Funktionsträger/die Funktionsträgerin seine/ihre 5. Gelbe Karte erhalten hat, bleibt die Addition der bisherigen Gelben Karten unverändert.

Sperren aufgrund einer 5. Gelben Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. In Entscheidungsspielen werden Gelbe Karten aus Meisterschaftsspielen nicht weiter gezählt.

9.1.2 Gelb-Rote Karte in Pflichtspielen

Eine Gelb-Rote Karte zieht eine Sperre von einem Spiel in der betroffenen Wettbewerbsart (Meisterschafts- und Entscheidungs- oder Pokalspiel) in der Mannschaft nach sich, in der er oder sie des Feldes verwiesen wurde.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Durch eine Gelb-Rote Karte bleibt die Addition der bisherigen Gelben Karten unverändert.
Eine Gelb-Rote Karte wird auch dann gewertet, wenn das Spiel abgebrochen wird.

Eine Gelb-Rote Karte in einem Meisterschaftsspiel zieht in Aufstiegs- oder Entscheidungsspielen und in Pokalspielen keine Sperre nach sich. Diese ist im nächsten Meisterschaftsspiel abzuleisten.

Eine Gelb-Rote Karte in einem Aufstiegs- oder Entscheidungsspiel zieht eine Sperre von einem Spiel nach sich, die im nächsten Aufstiegs- oder Entscheidungsspiel abzuleisten ist.

Eine Gelb-Rote Karte in einem Pokalspiel zieht eine Sperre von einem Spiel nach sich, die im nächsten Pokalspiel abzuleisten ist. Sperren auf Grund einer Gelb-Roten Karte in einem Pokalspiel ziehen in Meisterschafts-, Aufstiegs- und Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich.

9.1.3 Automatische Sperre nach roter Karte (Ergänzung zu § 35 SpO)

Die automatische Sperre für Pflichtspiele endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Pflichtspiel in allen Mannschaften abgeleistet worden ist, für die eine Spielberechtigung besteht.

9.1.4 Sperren bei Vereinswechsel und spieljahresübergreifend

Bei einem Vereinswechsel innerhalb des Spieljahres wird die Anzahl der gelben Karten vom Vorverein nicht mit übernommen. Spieler*innen beginnen beim neuen Verein wieder mit 0 Gelben Karten.

Sollte eine Sperre aufgrund der 5. Gelben Karte, Gelb-Roten Karte oder Roten Karte bestehen, so wird diese Sperre bei einem Vereinswechsel in den neuen Verein mitgenommen und muss beim neuen Verein abgeleistet werden.

Zu Spieljahresbeginn werden die kumulierten Gelben Karten des vorherigen Spieljahres auf „Null“ gesetzt.
Sperren nach jeweils 5 Gelben Karten, einer Gelb-Roten Karte oder Roten Karte müssen spieljahresübergreifend abgeleistet werden.

9.1.5 Rote Karte Hallenspiele

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht eine automatische Sperre nach sich.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das zuständige Rechtsorgan.

9.1.6 Feldverweis in einem nicht gewerteten Spiel (Ergänzung zu § 35 SpO)

Eine Sperre aufgrund eines Feldverweises bleibt auch dann bestehen, wenn das entsprechende Spiel nicht gewertet wird.

9.1.7 Vereinsseitige Sperren (§ 14 RuVO)

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung.
Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

9.1.8 Sperren Spieler Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 (6) Satzung)

Sperren auf Grund von Feldverweisen und / oder besonderen Vorkommnissen werden durch das Sportgericht mit den Verantwortlichen von Eintracht Fuhlsbüttel abgesprochen.

9.2 Feldverweise und Sperren bei Junioren und Mädchen

9.2.1 Feldverweise (Ergänzung zu § 35 SpO)

Feldverweise auf Dauer sind analog zu den Erwachsenenspielklasse zu verhängen.
Feldverweise sind Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter*innen

9.2.2 Gelb-Rote Karte in Pflichtspielen

Eine Gelb-Rote Karte zieht keine weiterführende Sperre nach sich.

Die Gelb-Rote Karte wird im A- bis C-Juniorenbereich und B- bis C-Mädchenbereich mit der Gelb-Roten Karte angezeigt
D- bis G-Juniorenbereich und D- bis G-Mädchenbereich den Spieler*innen persönlich von den Schiedsrichter*innen bekannt gegeben.

9.2.3 Feldverweis auf Dauer (Ergänzung zu § 35 SpO)

Der Feldverweis auf Dauer wird im A- bis C-Juniorenbereich und B- bis C-Mädchenbereich mit der roten Karte angezeigt, D- bis G-Juniorenbereich und D- bis G-Mädchenbereich den Spieler*innen persönlich von den Schiedsrichter*innen bekannt gegeben.

9.2.4 Feldverweis gegen Trainer*innen oder Funktionsträger*innen (Ergänzung zu § 6 JO)

Wenn nur eine Aufsichtsperson für die Mannschaft anwesend ist, so kann der Feldverweis zwar ausgesprochen werden, die Person aber nicht der Anlage bzw. des Platzes verwiesen werden.
Sieht der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin sich weiterhin durch die Aufsichtsperson gestört, so kann das Spiel abgebrochen werden.

9.2.5 Sperren

9.2.5.1 Hallenspiele (Ergänzung zu § 35 SpO)

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht eine automatische Sperre nach sich.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das Jugend-Sportgericht.

9.2.6 Sperren durch die Vereine (§14 (6) RuVO)

Die Vereine haben die Möglichkeit, Spieler*innen die des Feldes auf Dauer verwiesen wurden, über die automatische Sperre hinaus angemessen zu sperren.
Hinweis:
In §§ 32 ff RuVO sind bzgl. der Bemessung des Strafmaßes die Sperrstrafen aufgeführt.

Die vom Verein festgesetzte vereinsinterne Sperre ist dem Sportgericht bzw. dem Jugend-Sportgericht innerhalb von 7 Tagen nach dem Feldverweis mitzuteilen. Das Sportgericht bzw. das Jugend-Sportgericht entscheidet und gibt bekannt, ob er die vom Verein ausgesprochene Sperre als ausreichend ansieht oder ob ein Verfahren durchgeführt wird.

9.2.7 Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Ergänzung zu § 35 SpO)

Während einer Sperre gilt ein Spiel nur als ausgesetzt, wenn es tatsächlich ausgetragen wurde.
Ein per Verwaltungsentscheid nach Nichtantritt gewertetes Spiel gilt als nicht ausgetragenes Spiel.